



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Ganztagsschulen in Deutschland

(Bericht der Kultusministerkonferenz vom 03.12.2015)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Ergebnisse	4
2.1 Zur Bedeutung der Ganztagschule	4
2.2 Beschreibung des Ganztagschulangebots	5
2.3 Allgemeine pädagogische Grundsätze	7
2.3.1 Angebote für Schülerinnen und Schüler	7
2.3.2 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern	9
2.4 Unterstützungsleistungen zur Qualitätssicherung an Ganztagschulen	12
2.5 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, Angebote für Kooperationspartner	13
2.5.1 Erste und zweite Ausbildungsphase der Lehrkräfte	13
2.5.2 Lehrerfortbildung	15
2.5.3 Angebote für außerschulische Kooperationspartner.....	16
2.6 Investitionskostenförderung	17
3. Länderspezifische Angaben	18
3.1 Zur Bedeutung der Ganztagschule	18
3.2 Beschreibung des Ganztagschulangebots	24
3.3 Allgemeine pädagogische Grundsätze	41
3.4 Unterstützungsleistungen zur Qualitätssicherung an Ganztagschulen	55
3.5 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, Angebote für Kooperationspartner	62
3.6 Investitionskostenförderung	63
Anhang Fragebogen	67

1. Vorwort

Die Kultusministerkonferenz hat im Dezember 2001 nach den ersten Ergebnissen von PISA (Programme for International Student Assessment) aus dem Jahr 2000 gemeinsame Anstrengungen zur Qualitätsentwicklung des deutschen Bildungswesens beschlossen und dafür sieben Handlungsfelder benannt. Das siebte Handlungsfeld bezieht sich auf die Ganztagschulen, es lautet: „Maßnahmen zum Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten und besonderen Begabungen“ (296. KMK, 05./06. Dezember 2001 in Bonn).

Die Kultusministerkonferenz legt seit 2006 in einem Bericht statistische Daten zu den allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland vor. Der erste Bericht bezog sich auf die Schuljahre 2002/03 bis 2004/05. Die Kultusministerkonferenz berichtet seitdem jährlich über die weitere Entwicklung in diesem Bereich.

Über diese statistischen Informationen hinaus enthält der folgende Bericht einschließlich der länderspezifischen Angaben Informationen

- zur Bedeutung der Ganztagschule
- zur Beschreibung des Ganztagsschulangebots
- zu allgemeinen pädagogischen Grundsätzen
- zu Unterstützungsleistungen und zur Qualitätssicherung an Ganztagschulen
- zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und zu Angeboten für Kooperationspartner
- zur Investitionskostenförderung.

Die genannten Themen werden zunächst in zusammenfassender Form (Kapitel II Ergebnisse), sodann länderspezifisch dargestellt. Beigefügt ist ein Fragebogen, mit dem die entsprechenden Informationen in den Ländern erhoben wurden.

2. Ergebnisse

Die nachfolgenden Informationen wurden mittels einer Länderumfrage erhoben. Der verwendete Fragebogen ermöglichte den Ländern, ihr vielfältig differenziertes Ganztagsangebot darzustellen. Die Antworten machten in der vorliegenden Auswertung eine Verdichtung und Generalisierung erforderlich. Die von den Ländern übersandten Fragebögen sind vollständig im Anhang zu finden.

2.1 Zur Bedeutung der Ganztagschule

Als Anlass für den verstärkten Ausbau des Ganztagsschulangebots in den Ländern werden vor allem zwei konkrete Punkte angeführt: Zum einen sind es die verschiedenen nationalen und internationalen Schulleistungsuntersuchungen, wie zum Beispiel die PISA-Studie aus dem Jahr 2000. Zum anderen ist es das „Investitionsprogramm ‚Zukunft Bildung und Betreuung‘“ (IZBB), dessen Gesamtfördermittel die Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen unterstützt haben. Dies konnte entsprechend der IZBB-Verwaltungsvereinbarungen „Ausbau und Weiterentwicklung“ neuer Ganztagschulen, die „Schaffung zusätzlicher Plätze“ an bestehenden Ganztagschulen oder die „Qualitative Weiterentwicklung“ von Ganztagsangeboten sein. Die jeweilige Landespolitik hat häufig durch Koalitionsvereinbarungen und Regierungsbeschlüsse die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung eines Ganztagschulprogramms geschaffen oder verbessert.

Die Motive für ein verstärktes Engagement im Ganztagsschulausbau sind in den Ländern ähnlich. Vorrangig wird der gesellschaftliche Wandel in Familien- und Erwerbsstrukturen genannt. Der Ausbau von Ganztagsangeboten soll vor diesem Hintergrund vor allem der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Sozialpolitisch kommt dies der Frauenförderung zugute, aber auch der Erhöhung der Chancen- und Teilhabegerechtigkeit in Schule und Gesellschaft und damit der Unterstützung der elterlichen Erziehungsarbeit. In der Gesamtschau werden bildungs-, familien-, frauen-, sozial- und arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte aufgeführt.

Im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler wird unisono festgestellt, dass individuelles, leistungsdifferenziertes fachliches und soziales Lernen durch das ganztägige Angebot gefördert wird. Dabei reicht die Unterstützung weiter, denn durch die Teilnahme an schulischen Ganztagsangeboten werden die Schülerinnen und Schüler im Sinne ganzheitlicher Bildung nachhaltig in ihrer Entwicklung von kognitiven und sozialen Kompetenzen gefördert. Ebenso sollen Bildungserfolge von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen unterstützt und damit deren Bildungschancen erhöht werden.

Gleichzeitig werden auch Vorteile für die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal formuliert: Im Ganzttag ergeben sich neue Möglichkeiten des Zugangs zu den Schülerinnen und Schülern. Die damit einhergehende veränderte Lehr- und Lernkultur bietet die Basis für einen modernen Unterricht und die Veränderung der Lehrerrolle.

Ganzttagsschulen nutzen verstärkt außerschulische Lernorte und greifen auf vorhandene Ressourcen im Gemeinwesen zurück.

Von verschiedenen Ländern werden Aspekte der Integration und der Inklusion als Gründe für den Ausbau des Ganztagsangebotes genannt. Argumente sind hier, dass Ganzttagsschulen der Heterogenität der Schülerschaft Rechnung tragen, da Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Voraussetzungen Zeit miteinander verbringen und gemeinsam lernen. Ganzttagsschulen bieten somit gute Voraussetzungen für die Umsetzung integrativer und inklusiver Bildung.

2.2 Beschreibung des Ganzttagsschulangebots

Gemäß der von der Kultusministerkonferenz festgelegten Definition zur statistischen Erfassung von Ganzttagsschulen ordnen die einzelnen Länder ihr Ganzttagsschulangebot den verschiedenen Ausprägungsformen - offen, teilweise gebunden und voll gebunden - zu.

Der Großteil der Länder bietet alle oben genannten Formen der Ganzttagsschule parallel an. Allerdings ist festzustellen, dass die einzelnen Konzepte landesspezifische Ausprägungen, gerade im Hinblick auf Zeitstruktur, Trägerschaft und Finanzierung, entwickelt haben. Dadurch ist eine facettenreiche Ganzttagsschullandschaft entstanden.

Der zeitliche Rahmen, in dem sich das Ganzttagsschulangebot bewegt, orientiert sich in allen Ländern an den in der Kultusministerkonferenz festgelegten Werten. Das betrifft die Anzahl der Tage sowie die Stunden pro Tag (3 Tage á 7 Zeitstunden), an denen das Ganzttagsschulangebot in Anspruch genommen werden kann. Darüber hinaus wird deutlich, dass der überwiegende Teil der Ganzttagsschulen viermal pro Woche ein Angebot bereitstellt. Bezüglich der täglichen Stundenanzahl ist ähnliches zu beobachten: Mehr als die Hälfte der Länder haben über die sieben Zeitstunden hinaus mindestens acht Stunden für die Kinder und Jugendlichen geöffnet. Vereinzelt werden auch längere Öffnungszeiten angeboten. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Öffnungszeiten.

Tabelle 1: Öffnungszeiten der Ganztagschulen nach Ländern

Land	Zeitlicher Rahmen					
	Offene Ganztagsschulform		Teilgebundene Ganztagsschulform		Vollgebundene Ganztagsschulform	
	Tage	Stunden* pro Tag	Tage	Stunden pro Tag	Tage	Stunden pro Tag
BW						
Grundschule	mind. 3	mind.7			mind.3	mind.7
Sekundarstufe I	4	7	4	8	mind.3	8
BY	4	8	4	8	4	8
BE						
Grundschule	5	12	Kein regelhaftes Angebot	Kein regelhaftes Angebot	5	12
Sekundarstufe I	4-5	8	4	8	5	8 (am 5. Tag nur 6,5)
BB	3-4	7-8	3-4	7-8	3-4	7-8
HB	5	8	3-5	8	5	8
HH	5	12	5	12	5	12
HE	3-5	mind. 7 (bzw. 8,5-9,5)	k. A.	k. A.	5	8,5-9,5
MV						
Primarstufe	3-5	bis 6+3	kein regelhaftes Angebot	kein regelhaftes Angebot	kein regelhaftes Angebot	kein regelhaftes Angebot
Sekundarstufe I	mind. 3	mind. 7	mind. 3	mind. 7	mind. 3	mind. 7
NI	4 (3)	max. 8	2-3 mit verpflichtendem Angebot* *an den übrigen Tagen ist die Teilnahme freiwillig	max. 8	4-5 mit verpflichtendem Angebot	max. 8
NW**	i. d. R. an 5 Tagen	i. d. R. 8 Stunden	-	-	i. d. R. 3	mind. 7
RP	Individuelle Regelung an den Schulen	Individuelle Regelung an den Schulen	4***	8	4	8
SL	5	7-9	4	8	4	8
SN	mind. 3	mind.7	mind. 3	mind.7	mind. 3	mind.7
ST						
Grundschule	mind. 5	mind. 5,5 + 3	mind. 4	mind. 7	mind. 4	mind. 7
Sekundarstufe I	mind. 3	mind. 7	mind. 3	mind. 7	mind. 3	mind. 7
SH	mind. 3	mind. 7	mind. 3	mind. 7	5	6,8 bis 7,4
TH						
Primarstufe	5	mind. 10	5	mind. 10	5	mind. 10
Sekundarstufe	mind. 3	mind. 7	mind. 3	mind. 7	mind. 3	mind. /

Anmerkung:

k. A. = es wurden keine Angaben gemacht

* gemeint sind Zeitstunden

** Die „offene Ganztagschule im Primarbereich“ ist wegen der gegebenen regelmäßigen Teilnahme der Schülerinnen und Schüler als „teilgebundene Ganztagschule“ vermerkt

*** Am fünften Tag nach Bedarf ergänzt um ein offenes Angebot

Bezüglich der Finanzierung des Ganztagsschulangebots werden zwei Hauptmittelgeber identifiziert. Zum einen finanzieren die Länder die Ganztagschulen, wobei dies häufig durch eine erhöhte Anzahl von Lehrerwochenstunden geschieht. Zum anderen sind hier die kommunalen Schulträger zu nennen, die das Angebot für die sächlichen Mehrkosten unterstützen, in einigen Ländern auch durch zusätzliche Mittel für das Personal. Einige Länder geben an, dass auch Elternbeiträge für den Ganztagsschulplatz des Kindes erhoben werden.

2.3 Allgemeine pädagogische Grundsätze

2.3.1 Angebote für Schülerinnen und Schüler

Die Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung am Lern- und Lebensort Ganztagschule ist länderübergreifend Leitlinie für die Ausgestaltung des Ganztagsangebots. Vorrangig geht es den Ländern um mehr Chancen für die Förderung und Forderung von Schülerinnen und Schülern.

Der erweiterte Zeitrahmen eröffnet die Möglichkeiten eines breit gefächerten Angebots für die Schülerschaft. Damit einher geht ein organisatorischer Umbau der Schulen.

Innerhalb der Schule sind die Organisation des Schulalltags und die Taktung des Unterrichts bei der Umsetzung des Ganztagschulkonzepts von zentraler Bedeutung für den Erfolg. Dabei verfolgen die Länder im Wesentlichen zwei Ansätze: Entweder wird die Ganztagschule additiv umgesetzt, in dem das erweiterte Schulangebot an den Regelunterricht des Vormittags anschließt. Oder die Ganztagschule folgt dem rhythmisierten Modell, das Ganztagschulklassen verlangt und sich über den ganzen Tag erstreckt, wobei sich Phasen der Anspannung und Entspannung abwechseln.

Durch den erweiterten Zeitrahmen eröffnen sich für die Ganztagschulen neue Möglichkeiten: Auf der einen Seite können Pädagogische Fachkräfte und außerschulische Partner durch ihre Angebote mitwirken, auf der anderen Seite gestalten Lehrkräfte zusätzliche Angebote zum Unterricht. Themen des curricularen Unterrichts können so vertieft werden und die Schülerinnen und Schüler können umgekehrt ihre Erfahrungen aus dem außerunterrichtlichen Bereich in den Unterricht einfließen lassen (vgl. Abschnitt 2.3.2).

Bei Lehrerinnen und Lehrern entwickelt sich hierdurch ein neues Rollenverständnis, weg von der klassischen Rolle des Lehrenden hin zum Organisator von Lernprozessen, zum Berater, Lernbegleiter, Pädagogen und Erzieher. Gefragt sind hier multiprofessionelle Kompetenzen auf Seiten des Lehrkörpers.

Dieses differenzierte Lern-, Bildungs- und Erziehungsangebot orientiert sich zunächst am jeweiligen Bedarf der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern. Die

regionalen Gegebenheiten vor Ort (außerschulischer Lernort, Kooperationsmöglichkeiten) bestimmen die Ausgestaltung des Ganztagsschulangebots mit.

Das Ganztagsangebot umfasst den Pflichtunterricht laut Stundentafel (je nach Schultypus einschließlich Wahlpflichtunterricht), die Förderstunden und Angebote im Sinne der Stundentafel (unterrichtsbezogene Ergänzungen) sowie zusätzliche außerunterrichtliche Angebote, die in der Regel in einem engen konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen (themenbezogene Vorhaben in fächerübergreifenden Projekten). Zu den typischen außerunterrichtlichen Angeboten gehören Lern- und Übungsangebote, Lernzeiten, Hausaufgabenbetreuung, Förder- und Neigungsangebote, Arbeitsgemeinschaften, Freizeitangebote, Verfügungsstunden der Klassenlehrkräfte und ähnliches mehr. Die inhaltliche und didaktisch-methodische Orientierung am Lernpotenzial, am Lerntempo und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler erfolgt dabei durch schüleraktivierende Methoden, eigenverantwortliche, individualisierte und offene Lernformen wie Wochenplanarbeit, Lernwerkstatt oder Projektarbeit. Ziel ist es, durch diese individuelle Förderung Schülerinnen und Schüler zu fördern und Potenziale der schulischen Entwicklung aufzuzeigen und nutzbar zu machen.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung des pädagogischen Konzepts einer Ganztagschule liegt bei der Schule, welche sich ggf. mit einem Elternbeirat ins Benehmen setzt. In einigen Ländern werden in die Ausarbeitung des pädagogischen Konzepts auch der Schulaufwandsträger und externe Kooperationspartner mit einbezogen.

In einigen Ländern gibt es unterschiedliche Ansätze zur Realisierung der Ganztagschule - in alleiniger schulischer Verantwortung, in schulischer Verantwortung unter Einbeziehung eines Trägers für die ergänzenden Angebote sowie die Ergänzungsbetreuungszeiten (Anschluss und Ferien) sowie in kooperativer Verantwortung zusammen mit einem Träger der Jugendhilfe. Sofern die Schule den Ganztagsbetrieb nicht in alleiniger Verantwortung gestaltet, werden die Kooperationspartner in die Gestaltung des pädagogischen Konzeptes aktiv einbezogen. Die Elternvertretungen werden in die Erarbeitung einbezogen.

Beispiele für mögliche thematische Inhalte sind: Betreuung und Hilfe bei den Hausaufgaben, Förderung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischem Bedarf, musisch-künstlerische Bildung und Erziehung, handwerklich-technische und naturwissenschaftliche Angebote, Informations- und Kommunikationstechnik (Medienerziehung), Umwelt- oder Gesundheitsthemen, soziale und interkulturelle Bildung, globales Lernen, Bewegung, Spiel und Sport, Verkehrserziehung, Projekte der Jugendhilfe, insbesondere der außerschulischen Jugendbildung, Gewaltprävention, Berufsorientierung und Stärkung der Selbstkompetenz. Berücksichtigung findet auch die kulturelle Heterogenität von Schülerinnen und Schülern und Aspekte der Integration sowie der Partizipation/Demokratie.

Die eng verknüpfte Organisation von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten, von Zeitstrukturen und Tagesroutinen gewährleisten das Gelingen und den Erfolg des Ganztagsschulangebots. Regelmäßige Überprüfungen (zyklische Evaluation und regelmäßiges Qualitätsmanagement) sorgen dabei für die laufende Weiterentwicklung und ggf. für das Anpassen des Ganztagsschulangebots an veränderte bildungs-, sozial- und familienpolitische Rahmenbedingungen.

2.3.2 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Die Zusammenarbeit von Ganztagschulen mit öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Partnern unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen. Bundesweit begrüßen die zuständigen Ressorts daher, dass die Schulen sich dem sozialen, kulturellen und auch dem betrieblichen Umfeld öffnen und aktiv mit außerschulischen Partnern in den Regionen und im jeweiligen Gemeinwesen kooperieren.

Ganztagschulen nutzen die Kompetenzen von Fachleuten aus dem außerschulischen Bereich, um ihr Angebot qualitativ und hinsichtlich der Attraktivität zu bereichern. Diese Art der Öffnung nach außen unterstützt den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen durch aktuelle und praxisbezogene Impulse und trägt gleichzeitig zur zielbezogenen Vernetzung der Schulen bei. Bildungs-, Erfahrungs- und Lebensräume von Kindern und Jugendlichen werden so an deren Bedürfnissen ausgerichtet (Lebensweltbezug), Aspekte der schulbezogenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit können mit einfließen.

Organisation der Kooperation

Der organisatorische Hintergrund dieser Kooperationen findet bei elf der 16 Länder auf zwei Ebenen statt:

- (1) Das für Bildung zuständige Ressort schließt Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Dachverbänden und -organisationen ab, um die Zusammenarbeit von Schulen mit Verbänden, Vereinen und Institutionen bei der Durchführung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten zu stärken und einen organisatorischen und finanziellen Rahmen anzubieten.
- (2) Die Organisation der Umsetzung erfolgt dann auf Schulebene. Konkrete Kooperationsverträge, die einzelne Schulen eigenverantwortlich mit lokalen oder regionalen Untergliederungen der außerschulischen Kooperationspartner schließen, führen die langfristigen Ziele der beschlossenen Kooperation näher aus und regeln detailliert die Umsetzung, bis hin zur Nutzung auch außerschulischer Lernorte. Die unterschiedlichen außerschulischen Akteure kommen dabei sowohl als Anbieter und Träger für Ganztags- und Betreuungsangebote als auch für einzelne konkrete An-

gebote wie zum Beispiel einzelne Kurse in Frage (unterschiedliche Intensität der Kooperation). In einigen Fällen werden außerschulische Partner zudem schon von vornherein in das Konzeptionieren des Ganztags-schulangebots miteinbezogen und wirken auf diese Weise von Anfang an bei der Angebotsgestaltung mit. Auch ist es möglich, dass Schulen nicht nur mit Institutionen und Einrichtungen aus dem außerschulischen Bereich Verträge schließen, sondern auch mit einzelnen fachkompetenten Personen. In einigen Ländern werden auch der Schulträger bzw. der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in die verbindliche Kooperationsvereinbarung mit einbezogen, wenn er verantwortlich für den Abschluss von Verträgen mit freien Trägern oder Einzelpersonen ist (sogenanntes „Trägermodell“).

Kooperationspartner sind in allen Ländern ein wichtiges Element für die Ganztags-schule. Deutliche Unterschiede finden sich jedoch bei der Art der Zusammenarbeit. Auf welchem Weg ein Land oder eine konkrete Schule einen außerschulischen Partner findet und für die Kooperation gewinnt, ist länderspezifisch geregelt. Der Prozess der konkreten Auswahl und des Eingehens einer Kooperation ist einem mehr oder weniger eng gefasstem Regelwerk unterworfen:

- So sind, etwa in Hamburg, im Rahmen verpflichtender Prozesse zur Auswahl von Partnern fallweise Runde Tische mit Beteiligung aller betroffenen Institutionen vorgesehen (Schule, potenzieller Kooperationspartner, Schulträger, Ressortvertretung, ...).
- In Baden-Württemberg haben Ganztagsgrundschulen nach § 4 a SchG die Möglichkeit bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstunden in Geld umzuwandeln, um damit Angebote außerschulischer Partner im Ganztagsbereich zu finanzieren. Das Land unterstützt dies mit einer Rahmenvereinbarung mit den Dachverbänden, regelmäßig stattfindenden Runden Tischen und Ansprechpartnern vor Ort, die bei der Koordinierung helfen.
- Ein anderes Vorgehen besteht darin, dass zum Beispiel der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe schon gleich in das Genehmigungsverfahren zur Einrichtung einer Ganztags-schule einbezogen wird und evtl. sogar eine Stellungnahme zum pädagogischen Konzept der Schule abgibt. Dies ist z. B. in Bayern, Rheinland-Pfalz und in Schleswig-Holstein der Fall.
- In Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern werden Ganztagsangebote an Grundschulen in enger Zusammenarbeit mit dem Hort gestaltet. Dazu schließen Grundschule und Hort eine schriftliche Kooperationsvereinbarung, die sowohl detaillierte Aussagen zur Kooperation als auch langfristige Ziele der Zusammenarbeit benennt.

- In Sachsen-Anhalt wird an nahezu allen Grundschulstandorten durch die enge Kooperation zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot unterbreitet. Die Grundschule kooperiert dazu auf der Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes mit einem außerschulischen Träger.
- Viele Länder bieten oder verlangen darüber hinaus einen regelmäßigen Austausch der beteiligten Kooperationspartner in Form von Tagungen, regelmäßigen Arbeitsgruppen oder regionalen Bildungskonferenzen, teilweise (Beispiele Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz) mit Beteiligung des Bildungs- und des Sozialressorts (Fachreferate) und/oder der Schulaufsicht (staatliche Schulämter).

Diesen konkreten Prozessen zum Aufbau von Kooperationen sind häufig allgemeiner gehaltene Beratungen in gemeinsamen Arbeitsgruppen von Kultus- und Sozialministerien vorgeschaltet, denen dann auch etwa Vertreter des Landesjugendhilfeausschusses und der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und natürlich des Schulbereichs angehören.

Einzelne Länder haben mit einer großen Vielzahl von überregional vertretenen gesellschaftlichen Institutionen und Verbänden dauerhafte Kooperationsvereinbarungen in Form von Rahmenvereinbarungen geschlossen, innerhalb derer die inhaltliche und personelle Zusammenarbeit für alle Schulen in gleicher Weise geregelt ist.

In der Folge arbeiten Schulen mit Kooperationspartnern aus ganz unterschiedlichen Bereichen konkret zusammen, wie Musikschulen, Sportvereine, Stiftungen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Folgende Bereiche werden von allen Ländern teilweise oder in vollem Umfang abgedeckt: freie und kirchliche Jugendarbeit; Sport; Musik, Kunst, Kultur und Medien; Soziales, Hilfs- und Rettungswesen und Gesundheit; Verkehrserziehung; Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Hauswirtschaft; Bildung, Gesellschaft, Berufsbildung. Konkrete Beispiele für Kooperationspartner sind die Landesmusikräte, Landessportverbände/sportbünde, Landesvereinigungen kultureller Jugendbildung, Bauernverbände, Landesjugendringe, Landesverbände der Volkshochschulen, LandFrauenVerbände, Landesfeuerwehrverbände, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Museumsverbände, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung. Diese Vielfalt an Kooperationspartnern gewährleistet eine enge Zusammenarbeit von Lehrkräften und pädagogischem Personal, Erziehern, Sozialpädagogen, Fachübungsleitern unterschiedlichster Profession.

2.4 Unterstützungsleistungen zur Qualitätssicherung an Ganztagschulen

Alle Länder engagieren sich bei Unterstützungsangeboten für die Schulen, um deren Qualität dauerhaft zu sichern und zu verbessern. Eingebettet sind diese konkreten Unterstützungsmaßnahmen in fast allen Fällen in ein umfangreiches Rahmenkonzept, das den jeweiligen Qualitätskriterien entspricht.

Hinsichtlich dieser Rahmenkonzepte kann die überwiegende Anzahl der Länder auf detaillierte Konzeptionen verweisen. Etwa die Hälfte der Länder benennt konkrete Fundstellen, zum Beispiel:

- „Qualitätsrahmen für gebundene/offene Ganztagschulen“ (Bayern)
- „Orientierungsrahmen zur Schulqualität“ (z. B. Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen)
- Referenzrahmen Schulqualität (Nordrhein-Westfalen)
- „Kriterienkatalog zur Qualität der Ganztagschulen“/Sachkompendium (z. B. Rheinland-Pfalz)
- „Landes-Qualitätsrahmen“ (z. B. Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen).

Alle Länder bieten oder unterstützen Angebote zur internen (Selbst-)Evaluation oder auch zur externen Evaluation durch Dritte. Gleichzeitig werden Schulinspektionen, wie sie grundsätzlich für alle Schulen vorgesehen sind, auch an Ganztagschulen durchgeführt. Das Ganztagsprofil wird dabei zusätzlich bewertet. In vielen Fällen ist die Teilnahme an Evaluationsmaßnahmen ebenso verpflichtend wie ein geregeltes Monitoring- und Berichtswesen.

Beinahe alle Länder geben an, ein umfangreiches Beratungswesen zum Ganztagsangebot für ihre Schulen aufgebaut zu haben. Beratung für die Schulen erfolgt, von Land zu Land unterschiedlich, durch Prozessmoderatoren, durch Trainer für Unterrichtsentwicklung oder durch Fachberater (auch bei außerschulischen Trägern). Über zwei Drittel der Länder qualifiziert eigens Schulberatung für die Ganztagschule und bietet mit der Einrichtung von Konsultations- oder Referenz-Ganztagschulstandorten anderen Schulen die Möglichkeit, Best-Practice-Beispiele („Leuchtturm-Projekte“) kennen zu lernen, sich mit diesen zu vernetzen, Erfahrungen auszutauschen und vor allem, von diesen zu lernen und zu profitieren. Die überwiegende Mehrheit der Länder unterwirft ihr Ganztagschulangebot einer wissenschaftlichen Begleitung, etwa in Form von Auftragsstudien.

Fachtagungen und Fortbildungen für verschiedene Professionen innerhalb der Ganztagschule bieten nahezu alle Länder an, ergänzt durch Tandemfortbildungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal.

2.5 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, Angebote für Kooperationspartner

2.5.1 Erste und zweite Ausbildungsphase der Lehrkräfte

Bundesweit fast durchgängig werden in der ersten und zweiten Ausbildungsphase verstärkt Module oder Zertifikationskurse zu Themen der Ganztagschule angeboten. Das Thema Ganztagschule hat sich an den Hochschulen etabliert. Die Implementierung erfolgt in den einzelnen Ländern unterschiedlich.

Land		1. und 2. Ausbildungsphase der Lehrkräfte	
BW	•		An den Hochschulen ist ganztägige Bildung ein Ausbildungselement
BY	•		Diskussion über Ganztagsangebote und Lehrkräfteausbildung
BE	•		
BB	•		Derzeit keine Diskussion über Ganztagsangebote & Lehrkräfteausbildung
HH	•		
HB	•		Ringvorlesungen zur GTS-Entwicklung
HE	•		
SH	•		Runde Tische mit Studiengangkoordinatoren
ST	•		
SN	•	Fortbildungen, Module und Zertifikatskurse zu Themen der Ganztagsschulentwicklung	
SL	•		
RP	•	Module oder Zertifikatskurse zu Themen der Ganztagsschule in der 2. Phase	
NW	•		
NI	•	Fortbildungen in der 2. Phase	
MV	•		
TH	•	Forcierung von interdisziplinärer Ausbildung	

2.5.2 Lehrerfortbildung

Ausnahmslos alle Länder investieren in die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischem Personal, um ein qualitativ hochwertiges Angebot an Ganztagschulen zu sichern. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Fortbildungsangeboten, die von den Ländern getragen werden. Deutlich wurde in der Abfrage, dass Netzwerke zum Erfahrungsaustausch und Fachtagungen eine große Bedeutung zukommt.

Tabelle 3: Lehrerfortbildung zu ganztagschulspezifischen Anforderungen im Überblick

Land	Lehrerfortbildung						
	Fortbildungsangebot des Landes	Netzwerke	Arbeitskreise	Studientage	Fachtagungen	Berater	Sonstiges
BW	•	•			•	•	
BY	•	•	•	•	•	•	
BE	•	•	•	•	•	•	
BB	•		•		•	•	
HB	•	•	•	•	•	•	•
HH	•	•	•		•	•	
HE	•	•			•	•	
MV	•	•			•		•
NI	•	•			•	•	•
NW	•	•	•		•	•	•
RP	•	•	•	•	•	•	
SL	•	•	•		•	•	
SN	•	•			•	•	
ST	•	•			•	•	
SH	•	•			•	•	•
TH	•	•	•		•	•	

2.5.3 Angebote für außerschulische Kooperationspartner

Das Augenmerk bei Angeboten für außerschulische Kooperationspartner liegt auf Fachtagungen. Des Weiteren wird auch für die außerschulischen Kooperationspartner von einer überwiegenden Mehrheit der Länder Wert auf spezielle Fortbildungsangebote und den Aufbau sowie die Pflege von Netzwerken gelegt. Eine Besonderheit stellen in diesem Zusammenhang die sog. „Tandemfortbildungen“ dar, die neun Länder anbieten.

Tabelle 4: Angebote für außerschulische Kooperationspartner im Überblick

Land	Angebote für außerschulische Kooperationspartner					
	Studientage	Fortbildungsangebote	Netzwerke	Tandemfortbildungen	Fachtagungen	Sonstiges
BW		.	.		.	
BY	
BE	.		.		.	
BB				.	.	
HB			.		.	
HH		
HE	
MV			.		.	.
NI					.	.
NW
RP	
SL		
SN		.		.	.	
ST		.			.	
SH		
TH						

2.6 Investitionskostenförderung

Der Ausbau der Ganztagschulen fordert den Einsatz von erheblichen monetären Ressourcen. Das vom Bund von 2003 bis 2007 aufgelegte „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) gab den Anstoß für die Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztagsschulbereich und förderte die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten. Dazu wurden von Seiten des Bundes vier Milliarden Euro eingesetzt, die nach dem Königssteiner-Schlüssel auf die Länder verteilt wurden. Tabelle 10 listet die länderspezifisch erhaltenen Gelder und deren Verwendung auf. Während und nach dem Ablauf des Bundesprogramms entwickelten die Länder eigene Finanzierungsmodelle beziehungsweise Förderungsinstrumente, um das Ganztagsschulangebot weiter zu erhalten und auszubauen.

3. Länderspezifische Angaben

3.1 Zur Bedeutung der Ganztagschule

Tabelle 5: Zur Bedeutung der Ganztagschule

Land	Bedeutung der Ganztagschule
<p>BW</p>	<p>Ganztagschulen eröffnen vielfältige Möglichkeiten, auf Kinder und Jugendliche und deren Interessen und Begabungen individuell einzugehen. Die Ganztagschule ergänzt und entwickelt das bisherige schulische Angebot pädagogisch weiter. Damit geht auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einher. Der erweiterte Zeitrahmen in der Ganztagschule schafft zusätzliche Lern- und Entfaltungsmöglichkeiten sowie mehr Chancengerechtigkeit.</p> <p>Mit dem Ganztagschulkonzept soll auf den Wandel der Gesellschaft und die vielfältigen familiären Strukturen reagiert werden. Ganztagschulen sind ein wichtiger Schritt, um Benachteiligten auszugleichen und ein auf die Bedürfnisse der Kinder und der ganzen Gesellschaft abgestimmtes Bildungssystem zu schaffen.</p> <p>Die Ganztagschule an Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen ist seit August 2014 im Schulgesetz verankert. Die neue Landeskonzeption für Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen baut den Ganztagsbetrieb im Primarbereich aus. Die weiterführenden Schulen sollen in einem nächsten Schritt folgen. Die Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg sind in der Sek.I bereits alle verbindlichen Ganztagschulen.</p>
<p>BY</p>	<p>Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten ist ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Mit dem massiven Ausbau der Ganztagsbetreuung an bayerischen Schulen begegnet der Freistaat Bayern neuen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Herausforderungen wie der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einer Erhöhung der Chancen- und Teilhabegerechtigkeit in Schule und Gesellschaft und der Unterstützung der elterlichen Erziehungsarbeit. Durch die Teilnahme an schulischen Ganztagsangeboten sollen die Schülerinnen und Schüler nachhaltig in ihrer Entwicklung von kognitiven, sozialen und motivationalen Kompetenzen gefördert werden. Die Ganztagschule im Freistaat ist in ihren Leitgedanken einer ganzheitlich orientierten Bildung und Erziehung verpflichtet, wie sie im Art. 131 der Bayerischen Verfassung verankert ist.</p>
<p>BE</p>	<p>Ganztagschulen zu Orten des Lernens und Lebens zu entwickeln, hat in Berlin höchste bildungspolitische Priorität. Ganztägige Schulen, die sich als Bildungszentren in ihrem Sozialraum verstehen, eröffnen Schülerinnen und Schülern Bildungschancen, die einer traditionellen „Vormittagsschule“ nicht innewohnen. Vor diesem Hintergrund haben sich in Berlin alle Grundschulen zu Ganztagschulen in offener oder gebundener Form entwickelt. Alle Integrierten Sekundarschulen sind Ganztagschulen und zunehmend entscheiden sich Berliner Gymnasien dafür Ganztagschule zu sein. Auch familienpolitisch ist die Ganztagschule ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Erziehung und Beruf. Alle Berliner Ganztagsgrundschulen bieten neben den verlässlichen Öffnungszeiten der Schule eine ergänzende Förderung und Betreuung an Schul- und Ferientagen von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr an.</p>
<p>BB</p>	<p>Die Entwicklung von Ganztagsangeboten spielte in Brandenburg schon seit Anfang der 1990er Jahre an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen eine bedeutende Rolle.</p> <p>Mit der Auflage des IZBB-Programms der Bundesregierung 2003 wurde der Ausbau der Ganztagsangebote unter Einschluss der in Brandenburg gut ausgebauten Horte für die Ganztagsangebote der Primarstufe quantitativ vorangetrieben und qualitativ weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund der PISA-Ergebnisse sollen Ganztagsangebote für möglichst viele Schülerinnen und Schüler vertiefte Lern- und Förderangebote bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ermöglichen. Individuelle Lernzeiten als obligatorisches Element im Rahmen der Ganztagsangebote dienen der leistungsdifferenzierten Förderung, auch damit möglichst alle Schülerinnen und Schülern einen schulischen Abschluss erreichen.</p> <p>Durch die Kooperation von Schule, Jugendhilfe und anderen außerschulischen Partnern sollen attraktive Lern- und Lebensorte für junge Menschen entstehen und insbesondere in den dünn besiedelten ländlichen Regionen die Erreichbarkeit jugendkultureller Angebote gesichert werden. Ganztagsangebote sollen auch verstärkt die Ressourcen, die im Gemeinwesen vorhanden sind, für die Schülerinnen und Schüler nutzbar machen. Sie sind ein wichtiges Element bei der Öffnung von Schule in die Kommune.</p> <p>Die Veränderung der Familie und der Erwerbsstrukturen erfordern ganztägige Angebote für Kinder. Der Ausbau von Ganztagsangeboten dient der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p>

<p>HB</p>	<p>Seit dem Schuljahr 2002/2003 werden in Bremen Ganztagschulen kontinuierlich auf- und ausgebaut. In den vergangenen Jahren wurden Grundschulen schwerpunktmäßig zu gebundenen Ganztagschulen umgestaltet, Oberschulen und Gymnasien schwerpunktmäßig zu Ganztagschulen in teilgebundener Form. Seit dem Schuljahr 2012/13 arbeiten einige Ganztagsgrundschulen in der offenen Form mit einer Teilnahmequote von ca. 45 %. In den weiterführenden Ganztagschulen nehmen zwischen 40% und 85% der Schülerinnen und Schüler an drei bis fünf Tagen an der ergänzenden Lernzeit und den Angeboten und Projekten im Rahmen des Ganztags teil.</p> <p>Inzwischen gibt es in allen Stadtteilen mindestens eine Ganztagsgrundschule und eine weiterführende Ganztagschule in der Sekundarstufe I.</p> <p>Die Ganztagschulen im Land Bremen haben sich einen festen Platz in der Bildungslandschaft erarbeitet und genießen bei den Eltern eine hohe Akzeptanz. Die gesellschaftliche Anerkennung der Bremer Ganztagschulen spiegelt sich in der gestiegenen Nachfrage von Ganztagsschulplätzen wider und geht durch alle gesellschaftlichen Schichten.</p> <p>An Ganztagschulen arbeiten multiprofessionelle Kollegien. Der Nutzen für die Qualität der individuellen Förderung von Schüler/innen (leistungsschwacher und leistungsstarker) sowie die Schulentwicklung der einzelnen Ganztagschule (Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung im Systemzusammenhang) hängen in starkem Maße von der Zusammenarbeit und Kooperation der Beteiligten ab. Daher sind alle Schulen dazu angehalten, einerseits Teamarbeit als Arbeitsstruktur zu etablieren und andererseits das Lernen und Leben an der Ganztagschule zu rhythmisieren (Tag, Woche, Schuljahr, Schulzeit).</p> <p>An Bremer Ganztagschulen wird in der Regel vor Ort gekocht, lediglich an den offenen Ganztagschulen sowie während baulicher Umbauphasen wird das Mittagessen warm angeliefert.</p>
<p>HH</p>	<p>Die Ganztagschule ist in Hamburg gesellschaftlich akzeptiert. In den vergangenen Jahren hat Hamburg große Anstrengungen unternommen, um ganztägige Bildung und Betreuung als Regelleistung zu etablieren. Alle allgemeinbildenden Schulen sind zwischenzeitlich Ganztagschulen geworden und ermöglichen bei Bedarf ein Bildungs- und Betreuungsangebot von 6 bis 18 Uhr und in den Ferien.</p> <p>Anlass für den massiven Ausbau war das Bestreben, die durch die Parallelität zweier Systeme (Hort und Ganztagschule) gekennzeichnete Betreuung der Schülerinnen und Schüler bis zum Alter von 14 Jahren außerhalb des Unterrichts aufzulösen. Diese Doppelstruktur reichte weder in der Zahl der Angebote noch im Betreuungsumfang aus, um die zahlreichen aktuellen bildungs-, sozial- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen zu erfüllen. Nur rund ein Viertel aller Grundschulen hatte Ganztagsangebote. Einen Rechtsanspruch auf einen der parallel angebotenen Hortplätze hatten nur Kinder berufstätiger Eltern. Zudem war der mit dem Besuch des Hortes nach der Schule verbundene Ortswechsel für Kinder und Eltern oft mit organisatorischen Belastungen verbunden.</p> <p>Ganztagschulen tragen zur Lösung dieser Probleme und zahlreicher bildungspolitischer, sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Herausforderungen bei. Der Ausbau der Ganztagschulen schloss die Lücken im Betreuungssystem und erleichtert es nun den Eltern, Familie und Berufstätigkeit in Einklang zu bringen.</p>
<p>HE</p>	<p>Seit 2003 treibt Hessen kontinuierlich den Ausbau und die qualitative Entwicklung von Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen voran. Jährlich werden zusätzliche Ressourcen in Form von Lehrerstellen und Mitteln in den Ausbau ganztägigen Lernens investiert, so dass im Schuljahr 2015/16 insgesamt 90 Mio. Euro für die 1008 ganztägigen Schulen in Hessen ausgegeben werden. Anlass für den systematischen Ausbau von Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen war die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Hessen, die Berufstätigkeit beider Elternteile und der Wunsch nach besserer Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Aufgaben. Ziel ist es, dass alle Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Förderschulen, die dieses wünschen, die Möglichkeit erhalten, ganztägig zu arbeiten. Dies können bis jetzt bereits etwa 55 % der genannten Schulen.</p>
<p>MV</p>	<p>Ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung für alle Schülerinnen und Schüler bedeuten einen Zugewinn an Zeit, in der die Kinder und Jugendlichen intensiv bedarfsgerecht gefördert und gefordert werden können, Bildungs- und Chancengerechtigkeit für jeden ermöglicht wird. Die Anforderungen an Unterricht haben sich verändert, damit einher geht eine Veränderung der Lehrer- und Schülerrolle, Individualisierung und Differenzierung, Fördern und Fordern, Inklusion und Integration stehen auf der Agenda der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Ganztagschulen sind Beispiele für die eigenverantwortliche Umsetzung von gelungenen pädagogischen Konzepten, geben sich ein eigenes Profil und schreiben dies fest in ihrem Schulprogramm.</p> <p>Mit der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen werden die qualitative Entwicklung und der quantitative Ausbau des ganztägigen Systems seit 2014 weiter forciert.</p>

<p style="text-align: center;">NI</p>	<p>Im Rahmen der „Zukunftsoffensive Bildung“ (ZOB) werden von 2016 bis 2019 in Niedersachsen insgesamt rd. 486 Mio. Euro zusätzlich investiert. Der Ausbau der Ganztagschule ist eine zentrale Säule der ZOB, im Haushaltsjahr 2015 sind für den Ganztagschulbetrieb rd. 232,7 Mio Euro veranschlagt. Bereits seit Schuljahresbeginn 2014/15 arbeiten alle Ganztagschulen mit bislang beschränktem Zusatzbedarf mit einer deutlich verbesserten, bedarfsgerechten Ausstattung. Dadurch ist es inzwischen möglich, verstärkt Lehrkräfte im Ganztagsbereich einzusetzen. Die gewünschte Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern bleibt davon unberührt.</p> <p>Zum 1. August 2014 trat ein neuer Erlass zur Arbeit in der Ganztagschule in Kraft, der den Schulen unabhängig von der Ressourcenzuweisung einen breiten pädagogisch-organisatorischen Gestaltungsspielraum gewährt. Neben der offenen Ganztagschule sind nunmehr auch gebundene Organisationsformen (teilgebunden/voll gebunden) genehmigungsfähig. Durch das Errichten von Schulzügen abweichender Organisationsform können Schule wie Schulträger unter Berücksichtigung des Elternwillens ein regionsspezifisches, passgenaues Ganztagsangebot vorhalten.</p> <p>Der Ausbau der Ganztagschule wird in erster Linie als ein Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit verstanden: Eine veränderte Lehr- und Lernkultur, die von Lehrkräften angeleitete individuelle Förderung sowie die gesellschaftliche Teilhabe an kostenfreien Bildungsangeboten stärken Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen Herkunft.</p> <p>Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein weiteres Ziel beim Ausbau der Ganztagschule. Es gibt zahlreiche Bestrebungen von Land und Kommune, Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern Hand-in-Hand gemeinsam zu gestalten, ein bedeutsamer Schritt auf dem Weg zum Ganztagschulland Niedersachsen.</p>
<p style="text-align: center;">NW</p>	<p>Der weitere Ausbau von Ganztagschulen ist in NRW im Koalitionsvertrag fest-geschrieben und hat hohe politische Priorität.</p> <p>Ganztagschulen verfolgen in der Regel gleichermaßen das Ziel einer besseren Bildungsförderung und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ziel ist der Ausbau von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert. Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer ganzen Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch eine flexible und bedarfsgerechte Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten sichergestellt werden. In allen Landesteilen soll eine möglichst vergleichbare Qualität sichergestellt werden. Die Landesregierung unterstützt die örtlichen Entwicklungsprozesse, beispielsweise durch Beratungsleistungen, wissenschaftliche Begleitvorhaben, ergänzende Erhebungen sowie durch Rahmenvereinbarungen mit gemeinwohlorientierten Partnern.</p> <p>-Eine zentrale Grundlage ist die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern.</p> <p>Formen des Ganztags in Nordrhein-Westfalen sind gebundene Ganztagschulen – diese auch als erweiterte gebundene Ganztagschulen – (§ 9 Absatz 1 SchulG – BASS 1 – 1), offene Ganztagschulen (§ 9 Absatz 3 SchulG) und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote (§ 9 Absatz 2 SchulG).</p> <p>Ein zentrales Element der offenen und gebundenen Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen ist die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. In NRW bietet das so genannte Trägermodell besonders gute Bedingungen für eine Kooperation unter gleichberechtigten Partnern. Hier werden die Anstellungsträgerschaften für das im Ganztags tätige Personal aufgeteilt: Das Land ist für die Anstellung der Lehrkräfte zuständig, die weiteren im Ganztags beschäftigten Personen werden in der Regel von Trägern der öffentlichen oder freien Jugendhilfe angestellt.</p>

<p style="text-align: center;">RP</p>	<p>Im Jahre 2001 hatte sich die Landesregierung zu einem Ausbauprogramm für Ganztagschulen entschieden. In der Koalitionsvereinbarung wurde für die Legislaturperiode 2001 bis 2006 als bildungs-, familien-, frauen-, sozial- und arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt die Einrichtung von ca. 300 Ganztagschulen in einer neuen Form festgelegt, die als Ganztagschule in Angebotsform seit dem 01.08.2004 im Schulgesetz verankert ist. Dort wurden in § 14 die grundlegenden Vorgaben für diese Ganztagschulform neu aufgenommen. Diese sind die Zeitstruktur, die Teilnahmeverpflichtung nach Anmeldung, die Organisationsformen, die Vernetzung von Unterricht und weiteren schulischen Angeboten sowie die Zuständigkeit für die Errichtung.</p> <p>Das Ausbauprogramm für Ganztagschulen in Angebotsform wurde in den Legislaturperioden 2006-2011 und 2011-2016 fortgesetzt.</p> <p>Im Schuljahr 2014/2015 bestehen an insgesamt 604 Standorten Ganztagschulen in Angebotsform, die regional ausgewogen auf Städte und Gemeinden verteilt sind.</p> <p>93 Prozent aller Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte haben mindestens ein Ganztagsangebot im Grundschulbereich.</p> <p>92 Prozent der Landkreise und kreisfreien Städte verfügen über mindestens ein entsprechendes Angebot im Bereich der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.</p> <p>75 Prozent der Realschulen plus, 85 Prozent der Integrierten Gesamtschulen und 27 Prozent der Gymnasien sind Ganztagschulen in Angebotsform.</p> <p>Berücksichtigt man die anderen Ganztagschulformen, insbesondere die verpflichtende und die offene Ganztagschule, gibt es im Schuljahr 2014/2015 über 1.100 Schulen mit ganztägigem Angebot. Dies sind mehr als 70 Prozent der allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz.</p> <p>Gründe für die Errichtung von Ganztagschulen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die intensive schulische Förderung/Angebote für besonders Begabte: Der erweiterte Zeitrahmen der Ganztagschulen bietet die Möglichkeit zur individuellen Förderung und für differenzierte Angebote, die die verschiedenen Begabungen und die Lernsituation von Kindern berücksichtigen. Zusätzlich wird das Angebot durch Kooperationspartner erweitert. 2. Die Integration von Migrantenkindern Kinder nicht deutscher Muttersprache können durch ergänzende Kurse ihre Kenntnisse der deutschen Sprache und somit ihre späteren beruflichen Chancen verbessern. 3. Die Berücksichtigung von Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte. Der Verzicht der Ganztagschule auf das zeitlich eingeschränkte Raster des Vormittags ermöglicht den verstärkten Einsatz neuer Lern- und Arbeitsmethoden, die speziell auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern eingehen. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Erziehungsarbeit: Viele Eltern, insbesondere Berufstätige und Alleinerziehende, suchen für ihre schulpflichtigen Kinder eine ganztägige Betreuung. Die Ganztagschule leistet einen besonderen Beitrag, um Kindererziehung und Berufstätigkeit besser miteinander vereinbaren zu können. <p>Die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit/Stärkung des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz. Immer mehr Frauen sehen in dem Beruf einen festen Bestandteil ihrer Lebensplanung.</p>
<p style="text-align: center;">SL</p>	<p>Der Ausbau von Ganztagschulen stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des saarländischen Bildungswesens dar, der mehr individuelle Förderung, mehr Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.</p> <p>Im Saarland werden zwei Wege der Ganztagschulentwicklung verfolgt, zum einen die Neueinrichtung von Gebundenen Ganztagschulen und zum anderen der qualitative und quantitative Ausbau der Freiwilligen Ganztagschulen. Die Wahlfreiheit zwischen Halbtags- und Ganztagsangeboten bleibt für Eltern und Schülerinnen und Schüler als zentrales Prinzip erhalten.</p> <p>Ganztagschulen bieten gegenüber den Halbtagschulen wegen der längeren Anwesenheitszeiten der Schülerinnen und Schüler deutlich erweiterte Möglichkeiten für individuelles fachliches und soziales Lernen. Auch für Lehrkräfte und sozialpädagogisches Personal ergeben sich im Ganztags neue Möglichkeiten des Zugangs zu den Schülerinnen und Schülern. Die damit einhergehende veränderte Lehr- und Lernkultur bietet einen modernen Unterricht, unterstützt aber auch die Schülerinnen und Schüler in der Selbstorganisation ihres Lernens.</p> <p>Schwerpunkte des pädagogischen Angebots sind insbesondere die Verzahnung des Unterrichts mit weiteren Bildungs- und Betreuungsangeboten durch die Rhythmisierung des Schultages, individuelles und situationsbezogenes Lernen, das weitgehende Ersetzen von Hausaufgaben durch Schulaufgaben und die Zusammenarbeit mit Eltern sowie mit außerschulischen Partnern, Institutionen und Organisationen.</p>

<p style="text-align: center;">SN</p>	<p>Grundsätzlich wird in Sachsen der Begriff 'Schule mit Ganztagsangeboten' verwendet. Ganztagsangebote sind im Sächsischen Schulgesetz verankert. Bis 2013 hat der Freistaat Sachsen den Auf- und Ausbau von Schulen mit Ganztagsangeboten über eine Förderrichtlinie gefördert. Ab dem Schuljahr 2013/14 erhalten sächsische Schulen, die Ganztagsangebote gestalten möchten, auf Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO) vom 19.05.2015 pauschalierte zweckgebundene Zuweisungen. Damit wird zum einen die Eigenverantwortung der Schulen bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten weiter gestärkt und zum anderen der administrative Aufwand für Schulen, Schulträger bzw. Schulfördervereine als Antragsteller und die Sächsische Bildungsagentur als Bewilligungsbehörde deutlich reduziert. Nachdem Ganztagsangebote in Sachsen in den letzten Jahren nahezu flächendeckend ausgebaut worden sind, ist die qualitative Weiterentwicklung vornehmliches Ziel. Diesem Ziel trägt die geltende Sächsische Ganztagsangebotsverordnung Rechnung, indem sie den Schulen durch die deutliche Vereinfachung des Verfahrens mehr Zeit einräumt, sich auf die Qualitätssicherung und -entwicklung im Ganztagsbereich zu konzentrieren. Ganztagsangebote tragen zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages bei und sind ein wichtiger Bestandteil schulischer Entwicklungsarbeit. Durch die erweiterten Bildungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote im Ganztags werden Chancengerechtigkeit, Leistungsorientierung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf befördert. Diese Angebote tragen freiwilligen Charakter. Die Möglichkeit zur Gestaltung von Ganztagsangeboten steht Schulen aller allgemeinbildenden Schularten, d. h. Grundschulen, Förderschulen, Mittelschulen und Gymnasien von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II, offen.</p>
<p style="text-align: center;">ST</p>	<p>Die Möglichkeit, Schulen bei Bedarf als Ganztagschulen zu organisieren ist im Schulgesetz verankert. Entsprechend der Zielstellung der Landesregierung wurden in der laufenden Legislaturperiode Ganztagsangeboten im Land Sachsen-Anhalt deutlich ausgebaut und qualitativ verbessert. Der Schwerpunkt liegt bei der Genehmigung weiterer Ganztagschulen im Sekundarbereich und der weiteren Ausgestaltung der Kooperation zwischen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen.</p> <p>Die Entscheidung der Landesregierung, sich für die kontinuierliche Entwicklung von Ganztagschulen als Ergänzung der schulischen und familiären Erziehung einzusetzen, basiert auf der Einschätzung, dass durch Umsetzung ganztägiger Bildungskonzepte, eine nachhaltige Entwicklung der Lehr- und Lernkultur und der Qualität des Lernens zu erreichen ist. Durch zielgerichteten Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen werden Schulen zusätzliche Möglichkeiten eröffnet, auf besondere Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler und deren Bedarfslagen im Sozialraum zu reagieren.</p> <p>Ganztagschulen werden in den nächsten Jahren noch weiter an Bedeutung gewinnen. Sie tragen zur Erhöhung der sozialen Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern bei, ermöglichen mehr Zeit zum Lernen und sichern eine kompetente Betreuung sowie verlässliche Tagesplanung für Eltern.</p>
<p style="text-align: center;">SH</p>	<p>Um Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags und bei der Öffnung gegenüber ihrem Umfeld zu unterstützen, wurden in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2003 verstärkt ergänzende Bildungs-, Betreuungs- und Ganztagsangebote eingerichtet. Den Offenen Ganztagschulen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da sie ein differenziertes Bildungs- und Erziehungsangebot ermöglichen, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Eltern orientiert. Kerngedanke ist ein verlässlicher Rahmen für Unterricht und ergänzende Angebote sowie die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule, außerschulischen Kooperationspartnern und der örtlichen Jugendhilfe. Alle Angebote werden unter dem Dach der Schule organisatorisch zusammengefasst. Möglich wird dies durch die Kooperation von Lehrkräften und anderen gesellschaftlichen Gruppen sowie Partnern, die sich in der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit engagieren. Damit erhält die Schule eine andere pädagogische Qualität - sie wird zu einem ganztägig geöffneten Haus des Lebens und Lernens. Im Ergebnis entsteht eine neue Lern- und Lehrkultur, die mehr Zeit für Bildung und Erziehung ermöglicht. Kinder mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen können so stärker individuell gefördert werden.</p> <p>Anlass für die Befassung mit dem Thema Ganztagschule waren in Schleswig-Holstein insbesondere die Ergebnisse der PISA-Studie und die Auflage des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“.</p> <p>Neben den Offenen Ganztagschulen gibt es in Schleswig-Holstein Schulen mit Betreuungsangeboten in der Primarstufe und in den G8-Jahrgängen der Gymnasien sowie teilweise und voll gebundene Ganztagschulen.</p> <p>Die Offenen Ganztagschulen werden weiter ausgebaut. Schulträger und Schulen können sich freiwillig für den Ganztags entscheiden und Anträge auf Genehmigungen im Bildungsministerium einreichen.</p>

Ganztägige Betreuungsangebote haben in Thüringen traditionell einen hohen Stellenwert. Sie bieten mehr Zeit für die Förderung von Schülerinnen und Schülern. Durch die längere Verweildauer in der Schule können mit zusätzlichen Angeboten die Entwicklung der Schüler unterstützt und sozial bedingte Nachteile abgefedert werden. Darüber hinaus verbessern ganztägige Angebote die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

TH

Der bildungspolitische Fokus bei einer Ausgestaltung von ganztägigen Betreuungsangeboten liegt in Thüringen auf dem Primarbereich. Auch nach der Wiedervereinigung wurde hier das bis zu diesem Zeitpunkt praktizierte System einer engen Kopplung von Unterricht und Betreuungsangeboten im Schulhort fortgeführt. Gemäß Schulgesetz sind Horte organisatorischer Bestandteil der Grundschulen, das hierzu notwendige Personal befindet sich (bis auf Ausnahmen im Rahmen von Modellversuchen) im Landesdienst. Der Anteil der Ganztagschulen liegt bei den Grundschulen bei 100 Prozent. Für Grundschulkinder besteht seit Jahrzehnten ein Anspruch auf ganztägige Förderung; die Inanspruchnahme der Angebote liegt bei über 83 Prozent.

An Schulen des Sekundarbereiches werden ganztägige Angebote mehrheitlich durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern ermöglicht. Diese Form der Zusammenarbeit wird durch ein Förderprogramm des Landes gestützt. Darüber hinaus sind zusätzliche Personalzuweisungen durch das Land möglich.

3.2 Beschreibung des Ganztagsschulangebots

Tabelle 6: Das Ganztagsschulangebot der Länder

Land	KMK Definition	Landesinterne Bezeichnung	Zeitlicher Rahmen	Finanzierung	Besonderheiten
BW	Offene	Sek I: Ganztags- schule in offe- ner Angebots- form	4 Tage à 7 Zeitstun- den (z.B. 8.00 - 15.00 Uhr)	<p>Das Land fördert und un- terstützt die Einrichtung von Ganztags- schulen durch zusätzliche Lehrer- wochenstunden (LWS):</p> <p>Haupt-/Werkreal- /Realschulen: 2 LWS je GT-Klasse</p> <p>Gymnasien/Förderschulen: 1 LWS je GT-Klasse</p> <p>1 LWS Schulleiteranrech- nung je Verwaltungsein- heit.</p> <p>Der kommunale Schulträ- ger trägt die sächlichen Mehrkosten sowie die zusätzlichen Personalkos- ten für die Betreuung auch beim Mittagessen und in der Mittagsfreizeit.</p>	<p>Einrichtung an allen allgemein bildenden Schulen</p> <p>Die Ent- scheidung, ob eine Schule als Ganztags- schule ein- gerichtet wird, obliegt dem Schul- träger.</p>
			Primarstufe: Ganztags- schule in Wahlform	3 oder 4 Tage mit 7 oder 8 Zeitstunden	<p>Das Land unterstützt die Einrichtung von Ganztags- schulen je nach gewählten Zeitmodell durch zusätzli- che Lehrerwochenstunden (LWS) pro Gruppe:</p> <p>3 Tage mit 7 Zeitstunden 6 LWS 4 Tage mit 7 Zeitstunden 8 LWS 3 Tage mit 8 Zeitstunden 9 LWS 4 Tage mit 8 Zeitstunden 12 LWS</p> <p>Der kommunale Schulträ- ger trägt die sächlichen Mehrkosten sowie die zusätzlichen Personalkos- ten für die Betreuung auch beim Mittagessen.</p>

				<p>Das Land fördert und unterstützt die Einrichtung von Ganztagschulen durch zusätzliche Lehrerwochenstunden (LWS):</p> <p>Haupt-/Werkrealschulen: 5 LWS je GT-Klasse</p> <p>Förderschulen: 0,75 Deputate im Endausbau</p> <p>1 LWS Schulleiteranrechnung je Verwaltungseinheit.</p> <p>Der kommunale Schulträger trägt die sächlichen Mehrkosten sowie die zusätzlichen Personalkosten für die Betreuung auch beim Mittagessen und in der Mittagsfreizeit.</p>	<p>Einrichtung nur an Haupt-/Werkreal-/und Förderschulen, die ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen. Die Entscheidung, ob eine Schule als Ganztagschule eingerichtet wird, obliegt dem Schulträger.</p>
	Teilgebunden/ Vollgebunden	Ganztagschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung	4 Tage à 8 Zeitstunden (z.B. 8.00 - 16.00 Uhr)		
		Gemeinschaftsschulen Sek I	3 oder 4 Tage mit 8 Zeitstunden	<p>Für den verbindlichen Ganztagsbetrieb in der Sek I der Gemeinschaftsschule erhalten die Schulen eine zusätzliche LWS-Zuweisung von 2 LWS pro Lerngruppe bei 3 Tagen mit 8 Zeitstunden und 5 LWS pro Lerngruppe bei 4 Tagen mit 8 Zeitstunden</p>	<p>Geregelt nach § 8 a SchG</p>
		Primarstufe: Ganztagschule in verbindlicher Form	3 oder 4 Tage mit 7 oder 8 Zeitstunden	<p>Das Land unterstützt die Einrichtung von Ganztagschulen je nach gewähltem Zeitmodell durch zusätzliche Lehrerwochenstunden (LWS) pro Gruppe:</p> <p>3 Tage mit 7 Zeitstunden 6 LWS 4 Tage mit 7 Zeitstunden 8 LWS 3 Tage mit 8 Zeitstunden 9 LWS 4 Tage mit 8 Zeitstunden 12 LWS</p> <p>Der kommunale Schulträger trägt die sächlichen Mehrkosten sowie die zusätzlichen Personalkosten</p>	<p>Einrichtung an Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen</p> <p>Die Entscheidung, ob eine Schule als Ganztagschule eingerichtet wird, obliegt dem Schulträger.</p>

				ten für die Betreuung auch beim Mittagessen.	
BY	Offene	Offene Ganztagschule	Angebot an 4 Wochentagen; i. d. Regel 8 Zeitstunden; grundsätzlich von 8.00 bis 16.00 h;	<p><u>Freistaat Bayern</u>: Gegenwert der Lehrerwochenstunden der geb. GTS und Mittel für externe Kräfte (je nach Schulart 24.850 - 37.600 € je Gruppe/Jahr;</p> <p><u>Kommunale Mitfinanzierung</u>: 5.000 € (ab SJ 2016/2017: + 500 €) je Gruppe/Jahr (in obigem Betrag enthalten); Zusätzlicher Sachaufwand durch Schulaufwandsträger <u>keine</u> Elternbeiträge (außer Essen)</p>	Entsprechend der KMK-Definition offene Form der Ganztagschule in der Sekundarstufe I an Förderschulen (Mittelstufe), Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien, inhaltlich aber darüber hinausgehend. Ab SJ 2015/2016 Einrichtung auch in Primarstufe an Grundschulen und Förderschulen (Grundschulstufe) möglich
		Verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen	Angebot an 4 Wochentagen am Nachmittag bis mindestens 15.30 bzw. 16.00 Uhr	<p>Finanzierung und Organisation gemeinsam durch Träger, ggf. Kommune, Freistaat und Elternbeiträge.</p> <p>Zuschuss Freistaat Bayern 7.000 € je Gruppe/Jahr bzw. 9.000 € je Gruppe/Jahr bei Erfüllen zusätzlicher pädagog. Voraussetzungen</p>	Entsprechend der KMK-Definition offene Form der Ganztagschule in der Primarstufe an Grundschulen und Förderschulen (Grundschulstufe), inhaltlich aber darüber hinausgehend.
	Teilgebundene	Gebundene Ganztags-	Ganztägig rhythmisierter Unterricht an 4	<u>Freistaat Bayern</u> : 8-12 zusätzliche Lehrerwochen-	Entsprechend der

		schule	Wochentagen, in der Regel von 8.00 bis 16.00 h; mehr als 7 Zeitstunden täglich	stunden pro Klasse je nach Schulart und je nach Jahrgangsstufe zwischen 6.100 € und 10.600 € pro Klasse/Jahr; <u>Kommunale Mitfinanzierung:</u> 5.000 € (ab SJ 2016/2017: + 500 €) je Klasse/Jahr (in obigem Betrag enthalten); Zusätzlicher Sachaufwand durch Schulaufwandsträger keine Elternbeiträge (außer Essen)	KMK-Definition teilweise gebundene Form der Ganztagschule in der Primar- und Sekundarstufe I, inhaltlich aber darüber hinausgehend
	Vollgebundene	Gebundene Ganztagschule	s. o.	s. o.	Teilgebundene Ganztagschulen können zu vollgebundenen Ganztagschulen ausgebaut werden, wenn Halbtagsangebot als Wahlmöglichkeit in der Nähe besteht
BE	Offene	offen	Grundschule: Verlässliche Halbtagsgrundschule von 7:30 bis 13:30, vor und nach dem Unterricht ergänzende Förderung und Betreuung von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr an Schul- und Ferientagen Sekundarstufe I: an vier Tagen von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, am 5. Tag von 8:00 bis 13:30 <u>freiwillige</u> Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten	Regelfinanzierung durch den Bildungsbereich Die ergänzende Förderung und Betreuung an der Grundschule bedarf des Antrags und ist mit einer gestaffelten Elternkostenbeteiligung verbunden.	Das Ganztagsangebot in der Sekundarschule und an den Gymnasien umfasst grundsätzlich an vier Tagen die Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr und am 5.Tag von 8:00 bis 13:30. Die Form der Ganztagsbindung bestimmt die Verpflichtung oder die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der

					Ganztagsangebote
	Teilgebundene	teilgebunden	<p>Grundschule einzelne Züge der Schule werden offen oder auch teilgebunden geführt, vor und nach der Unterrichtszeit findet ergänzende Förderung und Betreuung wie unter offen und gebunden beschrieben statt. Das ist kein Regelangebot, sondern beschreibt den Übergang von der offenen zur gebundenen Form.</p> <p>Sekundarstufe I an vier Tagen von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, am 5. Tag von 8:00 bis 13:30 <u>verbindliche</u> Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten an 1, 2 oder 3 Tagen, an den anderen Tagen freiwillige Nutzung der Ganztagsangebote</p>	s. o.	s. o.
	Vollgebundene	gebunden	<p>Grundschule Verbindliche Ganztagsangebote von 7:30 bis 16:00 Uhr an mindestens vier Tagen in der Woche. Vor und nach dem verbindlichen Ganztagsangebot ergänzende Förderung und Betreuung von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr an Schul- und Ferientagen</p> <p>Sekundarstufe I an vier Tagen von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, am 5. Tag von 8:00 bis 13:30 <u>verbindliche</u> Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten</p>	s. o.	s. o.

<p style="text-align: center;">BB</p>	<p style="text-align: center;">Offene</p>	<p>Primarstufe:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Offene Ganztagsangebote; 2. Verlässliche Halbtagschule in Kooperation mit der Kindertagesbetreuung und ergänzende Angebote (VHG). <p>Sekundarstufe I: offene Ganztagsangebote</p>	<p>Ganztagsangebote sind für alle Schulstufen und Ganztagsformen an mindestens drei Tagen im Umfang von acht Zeitstunden oder an mindestens vier Tagen im Umfang von sieben Zeitstunden einzurichten.</p>	<p>Schulen mit genehmigten Ganztagsangeboten erhalten für die Durchführung von Ganztagsangeboten eine gesonderte Zuweisung von Stellen und Mitteln entsprechend den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation.</p> <p>Der Schulträger stellt die für die schulischen Angebote erforderlichen sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für das Ganztagsangebot zur Verfügung. Die Schule entwickelt gemeinsam mit dem Schulträger und in der Primarstufe im Benehmen mit dem Träger der Kindertagesbetreuung ein Raumkonzept.</p>	<p>VHG:</p> <p>Grundschulen können nur als ganze Schule verlässliche Halbtagschule sein. Verlässliche Halbtagschulen unterbreiten in einem zeitlichen Rahmen von mindestens sechs Zeitstunden, in den Jahrgangsstufe 5 und 6 in der Regel von sieben Zeitstunden, einen rhythmisierten Unterricht. Die Teilnahme ist verpflichtend.</p> <p>Im Anschluss können Angebote der Kindertagesbetreuung oder andere Ganztagsangebote besucht werden. Die Betreuungszeiten der Hort sind nach Kita-G bedarfsentsprechend zu gestalten. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend.</p>
--	--	---	---	--	--

	Teilgebundene	Sekundarstufe I: teilgebundene Ganztagsangebote			Sekundarstufe I: Schulen können Ganztagsangebote in Kombination von gebundenen und offenen Formen unterbreiten.
	Vollgebundene	Sekundarstufe I: vollgebundene Ganztagsangebote			
HB	Offene	Offene Ganztagschulen	8.00 – 16.00 Uhr an 5 Tagen	Stadtgemeinde Bremen und Magistrat Bremerhaven	Offene Ganztagschulen in Bremen nur in der Primarstufe, in Bremerhaven auch in der Sek.I
	Teilgebundene	Teilgebundene Ganztagschulen im Sekundarbereich I der Stadtgemeinde Bremen	8.00 -16.00 an 3-5 Tagen	Stadtgemeinde Bremen	Keine teilgebundenen Ganztagschulen in Bremerhaven
	Vollgebundene	Vollgebundene Ganztagsgrundschulen	8.00 – 16.00 Uhr an 5 Tagen	Lehrerressource(pro Klassenverband 2 Std.) wird vom Land finanziert, alles weitere kommunal.	
HH	Offene	Offene Ganztagschule	06:00 bis 18:00 Uhr an 5 Tagen	Die FHH finanziert gemäß Drs. 20/3642 und 19/555 in GTS vormittags Lehrkräfte und nachmittags zu 40% Lehrkräfte, 40 % Erzieher/Soz.päd. und 20% freie pädagogische Kräfte. In GBS werden für den Nachmittag Erzieher/innen sowie additiv zusätzliche pädagogische Unterstützungskräfte gem. Klassengröße 1:19 oder 1:23, in Abhängigkeit vom Sozialindex der Schule finanziert	Zwei Formen im Grundschulbereich: kooperativ in Zusammenarbeit mit einem Jugendhilfeträger (GBS) und schulisch allein verantwortet (GTS). Dem Ganztags sind Betreuungsmodule angeschlossen (Früh-, Spät- und Ferienbetreuung).

	Teilgebundene	Teilgebundene Ganztags-schule	06:00 bis 18:00 Uhr an 5 Tagen	Die FHH finanziert gemäß Drs. 19/555 vormittags Lehrkräfte und nachmittags zu 40% Lehrkräfte, 40 % Erzieher/Soz.päd. und 20% freie pädagogische Kräfte.	Es gibt mehrere Realisierungen der tg GTS (2 Nachmittage offen und 2 gebunden, 2 Jahrgänge offen und 2 gebunden, 1 Schulstandort offen und 1 gebunden, 1 Zug gebunden und die anderen offen). Dem Ganztags sind Betreuungsmodulare angeschlossen (Früh-, Spät- und Ferienbetreuung).
	Vollgebundene	Gebundene Ganztags-schule	06:00 bis 18:00 Uhr an 5 Tagen	siehe teilgebundene Ganztags-schule	Dem Ganztags sind Betreuungsmodulare angeschlossen (Früh-, Spät- und Ferienbetreuung).
HE	Offene	Schulen mit Ganztagsangeboten Profil 1 Schulen mit Ganztagsangeboten Profil 2	Angebote an drei Tagen für mind. 7 Zeitstunden Angebote an fünf Tagen von 7:30 – 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr	Mind. 0,5 Lehrerstelle, Ressourcenerweiterung in Schritten von 0,25 Lehrerstellen Derzeit ein Zuschlag von 11,21 % auf die Grundversorgung nach Anzahl der gebildeten Klassen, zukünftig auf Grundlage der Schülerzahlen einer Schule.	
	Teilgebundene				Bisher bieten sehr wenige Schulen eine Mischung aus verbindlichen Ganztagsklassen /GTS-Zügen

					und einem Ganztagsangebot für alle Kinder an.
	Vollgebundene	Ganztags-schulen Profil 3	Verpflichtende Teilnahme an schulischen Veranstaltungen von 7:30 – 16/17 Uhr	Zuschläge auf die Grund- unterrichtsversorgung nach Schulformen: Grundschulen: 27,5%; verbundene Grundschulen: 22,5%; Schulen der Sekundarstufen I: 17,5%	
MV	Offene	Kooperation von voller Halbtags-grundschule und dem Hort (Primarbereich)	Grundschulen mit festen Öffnungszeiten (bis 6 Zeitstunden) und ergänzendem Hortangebot gemäß Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V	a) die räumliche und sächliche Ausstattung erfolgt durch die Schulträger b) das Land weist der Einzelschule Zuschläge für Unterricht ergänzende Angebote in Höhe von 0,1667 (Primarbereich) bzw. 0,1333 (Sekundarbereich I) Lehrerwochenstunden pro teilnehmendem Schüler zu	Es besteht die Möglichkeit, freie und nicht besetzbare Lehrerstellenanteile der zusätzlichen Lehrerwochenstunden in Form eines ganztags-spezifischen Finanzbudgets in Anspruch zu nehmen und außer-schulischen Kooperationspartnern für die Durchführung von Unterricht ergänzenden Angeboten eine Vergütung zu zahlen.
		offene Ganztags-schule (Sekundarbereich I)	mindestens drei Tage in der Woche mit täglich mindestens sieben Zeitstunden		
	Teilgebundene	teilweise gebundene Ganztags-schule (Sekundarbereich I)	mindestens drei Tage in der Woche mit täglich mindestens sieben Zeitstunden		
	Vollgebundene	gebundene Ganztags-schule (Sekundarbereich I)	mindestens drei Tage in der Woche mit täglich mindestens sieben Zeitstunden		
NI	Offene	Offene GTS	mind. 3 Tage/Woche, Zeitumfang von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten: zwei Unterrichtsstunden, max. 8 Zeitstunden	Umstellung der Ressourcenzuweisung zum SJ 2014/15 auf einen teilnehmerbezogenen Ganztagszuschlag. Die Mehrzahl der GTS erhält gegenwärtig 75 % der vollen Ausstattung nach Klassenbildungserlass („alte“ GTS erhalten unverändert 100 % des Zusatzbedarfs nach Klassenbildungserlass*).	In der offenen Ganztags-schule finden die außerunterrichtlichen Angebote grundsätzlich nach dem Unterricht statt. Die Teilnahme an

				<p>* teilnehmerbezogener Ganztagszuschlag für die Schülerinnen und Schüler je Tag in Höhe von 0,1 Std. an GS und HS, von 0,08 Std. an RS, GY, IGS, von 0.19 Std. an FÖS Schwerpunkt Lernen sowie Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung, von 0,4 Std. an FÖS Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung</p>	<p>den außerunterrichtlichen Angeboten ist freiwillig. Die Anmeldung verpflichtet für die Dauer eines Schulhalbjahres oder eines Schuljahres zur regelmäßigen Teilnahme.</p>
	Teilgebundene	Teilgebundene GTS	<p>mind. 3 Tage/Woche, Zeitumfang von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten: zwei Unterrichtsstunden, max. 8 Zeitstunden</p>	<p>Umstellung der Ressourcenzuweisung zum SJ 2014/15 auf einen teilnehmerbezogenen Ganztagszuschlag. Die Mehrzahl der GTS erhält gegenwärtig 75 % der vollen Ausstattung nach Klassenbildungserlass („alte“ GTS erhalten unverändert 100 % des Zusatzbedarfs nach Klassenbildungserlass*).</p> <p>* teilnehmerbezogener Ganztagszuschlag für die Schülerinnen und Schüler je Tag in Höhe von 0,1 Std. an GS und HS, von 0,08 Std. an RS, GY, IGS, von 0.19 Std. an FÖS Schwerpunkt Lernen sowie Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung, von 0,4 Std. an FÖS Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung</p>	<p>An der teilgebundenen Ganztagschule sind die Schülerinnen und Schüler an mindestens zwei Tagen zum ganztägigen Besuch verpflichtet. An diesen beiden Tagen wechseln sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote in der Regel ab (Rhythmisierung). An den übrigen Tagen finden außerunterrichtliche Angebote nach dem Unterricht statt.</p>
	Vollgebundene	Voll gebundene GTS	<p>mehr als 3 Tage/Woche Zeitumfang von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten: zwei Unterrichtsstunden, max. 8 Zeitstunden</p>	<p>Umstellung der Ressourcenzuweisung zum SJ 2014/15 auf einen teilnehmerbezogenen Ganztagszuschlag. Die Mehrzahl der GTS erhält gegenwärtig 75 % der vollen Ausstattung nach Klassenbildungserlass („alte“ GTS</p>	<p>An der voll gebundenen Ganztagschule sind alle Schülerinnen und Schüler an mehr als drei Wochenta-</p>

				erhalten unverändert 100 % des Zusatzbedarfs nach Klassenbildungserlass*). * teilnehmerbezogener Ganztagszuschlag für die Schülerinnen und Schüler je Tag in Höhe von 0,1 Std. an GS und HS, von 0,08 Std. an RS, GY, IGS, von 0.19 Std. an FÖS Schwerpunkt Lernen sowie Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung, von 0,4 Std. an FÖS Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	gen zum ganztägigen Besuch verpflichtet. Unterricht und außerunterrichtliche Angebote wechseln sich an diesen Tagen ab (Rhythmisierung).
NW	Offene	Schule von acht bis eins Dreizehn plus	Keine Vorgabe	4.000 Euro pro Gruppe 5.000 Euro für Förderschule 5.000 Euro 7.500 Euro/Förderschule	nur in Grundschule, zwei plus nur im ländlichen Raum
	Teilgebundene	Offene Ganztagschulen im Primarbereich	in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.	Landesanteil: Der Grundfestbetrag beträgt 722 EUR pro Schuljahr und Kind beziehungsweise 1.442 EUR für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Schuljahr. Zusätzlich werden Lehrstellen nach einem Stellen schlüssel von 0,2 Lehrstellen pro 25 Schülerinnen und Schüler oder pro 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesen. An Stelle von 0,1 Lehrstellen kann grundsätzlich nach § 94 Absatz 2 SchulG ein Festbetrag in Höhe von 243 EUR pro Schülerin oder Schüler beziehungsweise 504 EUR pro Schülerin oder Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gewährt werden. Anteil Schulträger: 422 €; durch Elternbeiträge von bis zu 170 € pro Kind pro Monat gegenfinanzierbar. Die Fördersätze des Landes und der Kommunen steigen jeweils zum	Die offene Ganztagschule basiert auf dem sog. Trägermodell. Der offene Ganztags wird gemeinsam durch einen Träger der Jugendhilfe und die Schule durchgeführt. Der Träger ist für das außerunterrichtlich tätige Personal des offenen Ganztags als Arbeitgeber zuständig.

				01.08.2015 um 1,5 %.	
	Vollgebundene	Gebundene Ganztags-schulen der Sekundarstufe I	an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden, darüber hinaus freiwillige Angebote	20-Prozentiger Lehrerstellenzuschlag, kann zu einem Drittel „kapitalisiert“ werden.	Für die Beteiligung Dritter gilt auch hier wie in der OGS das Trägermodell.
	Vollgebundene	Erweiterte, gebundene Ganztags-schulen der Sekundarstufe I	mindestens vier Unterrichtstage mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden	30-prozentiger Kann zu einem Drittel kapitalisiert werden.	Gibt es nur bei Haupt- und Förderschulen.
RP	Offene	Offene Ganztags-schule	Individuelle Regelungen an den Schulen	Ressourcengestützt durch das Land	Träger kann sowohl privater Träger (z. B. Förderverein), als auch der Schulträger sein
	Teilgebundene	Ganztags-schule in Angebotsform	4 Tage á 8 Zeitstunden, verpflichtend für ein Schuljahr	Personalkosten werden zu 100 % vom Land übernommen	Kooperation mit außerschulischen Partnern
	Vollgebundene	Verpflichtende Ganztags-schule	4 Tage á 8 Zeitstunden, verpflichtend für die Dauer des Schulbesuchs bis Klasse 10	Personalkosten werden zu 100 % vom Land übernommen	Alle G8-Gymnasien sind ab der 7. Klasse verpflichtende GTS
SL	Offene	Freiwillige Ganztags-schule (Standardmodell und Kooperationsmodell)	an 5 Tagen im Anschluss an den Unterricht bis ca. 15 oder bis 17 Uhr (incl. Ferienbetreuung mit 26 Schließtagen)	Lt. Förderprogramm „Freiwillige Ganztags-schulen im Saarland“ des saarländischen Ministeriums für Bildung und Kultur	Durchführung durch freie Träger
	Teilgebundene	Ganztags-klasse	an 4 Tagen bis 16 Uhr	Lt. Ganztags-schulverordnung des saarländischen Ministeriums für Bildung und Kultur	
	Vollgebundene	Gebundene Ganztags-schule	an 4 Tagen bis 16 Uhr	Lt. Ganztags-schulverordnung des saarländischen Ministeriums für Bildung und Kultur	
SN	Offene	Schulen mit Ganztags-angeboten in offener Form	lt. KMK-Definition: an mind. 3 Tagen der Woche, täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst	lt. Verordnung des Sächsischen Staats-ministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztags-angeboten vom 19.05.2015	keine
	Teilgebundene	Schulen mit Ganztags-angeboten in	siehe oben	siehe oben	keine

		teilgebundener Form			
	Vollgebundene	Schulen mit Ganztagsangeboten in vollgebundener Form	siehe oben	siehe oben	keine
ST	Offene	Ganztagsangebot der Förderschulen	Bis zu 10 Zeitstunden an 5 Wochentagen	im Rahmen der regulären Personalzuweisung	
	Offen	Grundschule mit kooperativem Hortangebot	Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten (5,5 Zeitstunden) und ergänzendes Hortangebot an 5 Tagen wöchentlich	Im Rahmen der regulären Personalzuweisung durch das Land und durch den Träger des Hortes, Elternbeitrag für die Hortbetreuung	Dem Bedarf an Ganztagsangeboten im Primarbereich wird durch das Angebot der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten und ein anschließendes Hortangebot gemäß Kinderförderungsgesetz (KiFöG) entsprochen.
	Offen	Ganztagschule in der offenen Form	an mind. drei Tagen mind. sieben Zeitstunden	Ganztagszuschlag und Budget (je Schüler) Gemeinschafts- und Sekundarschule <ul style="list-style-type: none"> • 0,06 Lehrerwochenstunden • 0,25 Stunden Pädagogische Mitarbeiter • 28 € für Kooperationen mit außerschulischen Partnern Gymnasium und Gesamtschule <ul style="list-style-type: none"> • 0,03 Lehrerwochenstunden • 0,20 Stunden Pädagogische Mitarbeiter • 18 € für Kooperationen mit außerschulischen Partnern 	Keine Teilnahmeverpflichtung, mindestens 50 v. H. der Schülerinnen und Schüler nehmen freiwillig teil
	Teilgebundene	Ganztagschule in der teilweise gebundenen Form	an mind. drei Tagen mind. sieben Zeitstunden	Ganztagszuschlag und Budget schülerzahlbezogene Zuweisung für die offene und die gebundene Angebots-	Die Teilnahmeverpflichtung erstreckt sich auf mind. zwei

				form	Schuljahrgänge oder auf einzelne Züge. Für die anderen Schülerinnen und Schüler wird ein GTA in der offenen Form vorgehalten.
	Vollgebundene	Ganztagschule in der vollständig gebundenen Form	an mind. drei Tagen mind. sieben Zeitstunden	<p>Ganztagszuschlag und Budget (je Schüler)</p> <p>Gemeinschafts- und Sekundarschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,145 Lehrerwochenstunden • 0,25 Stunden Pädagogische Mitarbeiter • 56 € für Kooperationen mit außerschulischen Partnern <p>Gymnasium und Gesamtschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,073 Lehrerwochenstunden • 0,20 Stunden Pädagogische Mitarbeiter • 69 € für Kooperationen mit außerschulischen Partnern 	Teilnahmeverpflichtung für alle Schülerinnen und Schüler
SH	Offene	OGT	an mind. drei Tagen jeweils mind. sieben Zeitstunden für Unterricht und ergänzende Angebote (offen und freiwillig)	<p>Die Schulen erhalten zwei Lehrerwochenstunden für die Organisation und eine Landesförderung für Personal- und Sachausgaben nach zeitlichem Umfang der Ganztagsangebote und Teilnehmerstunden; Komplementärfinanzierung von mind. 50 % durch Eigenbeteiligung der Schulträger und / oder Träger von Schulen mit Betreuungsangeboten und Ganztagschulen; Elternbeiträge und sonstige finanzielle Mittel.</p> <p><u>Grundlage:</u> Richtlinie Ganztage und Betreuung (http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/G/ganztagschule.html)</p>	Offene Ganztagschulen werden auf Antrag der Schulträger in allen Schularten in S-H eingerichtet.
	Teilgebundene	teilgebundene GTS	an mind. drei Tagen mind. sieben Zeitstunden, die für ein-	Zusätzliche Zuweisung von drei Lehrerwochenstunden je Lerngruppe, Beiträge der	Teilgebundene Ganztagschulen

			<p>zelne Jahrgangsstufen oder Klassen verbindlich gestaltet werden</p>	<p>Schulträger</p>	<p>wurden überwiegend an ehemaligen Gesamtschulen (nunmehr Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe) eingerichtet.</p>
	<p>Vollgebundene</p>	<p>neue gebundene GTS</p>	<p>An fünf Tagen in der Woche Unterricht und verpflichtende ergänzende Angebote im Umfang von 34 bis 37 Zeitstunden je Woche</p>	<p>Die Schulen erhalten sechs Lehrerwochenstunden pro Klasse für zusätzliche Angebote (unter anderem Förderunterricht), für die Organisation des Ganztagsbetriebes gibt es weitere vier Lehrerwochenstunden je Schule. An den Betriebskosten beteiligt sich das Land mit 375 Euro im Jahr pro Lerngruppe und Stunde. Die Schulträger stellen Fachkräfte im Umfang von einer Zeitstunde je Klasse sowie Fördermittel im selben Umfang wie das Land bereit. Grundlage: Ausschreibung und Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung von neuen gebundenen Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2009/10 oder 2010/11 (NBI.MBF.Schl.-H.2009) und ergänzende Erlasse des Bildungsministeriums</p>	<p>Neue gebundene Ganztagschulen wurden in den Schuljahren 2009/10 bzw. 2010/11 an neun Schulen in sozialen Brennpunktgebieten und mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund eingerichtet. Der gebundene Ganztagsbetrieb wächst jahrgangsweise auf.</p>

TH	Offene	Ganztags- schulen in offener Form	<p>Primarbereich: an mind. fünf Tagen der Woche jeweils mind. zehn Zeitstun- den für Unterricht und ergänzende Angebo- te</p> <p>Sekundarbereich: lt. KMK-Definition an mindestens drei Ta- gen der Woche, täg- lich mindestens sie- ben Zeitstunden</p>	<p>Primarbereich: Die notwendigen personel- len Ressourcen zur Absi- cherung der Ganztagsan- gebote werden vollständig vom Land getragen (Per- sonal im Landesdienst oder finanzielle Zuweisun- gen an Schulträger in Mo- dellversuchen vom Land getragen (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 1 ThürSchulFG). Die Eltern werden unter Be- rücksichtigung von Ein- kommen und Kinderzahl auf der Grundlage der Thüringer Hortkostenbetei- ligungsverordnung an den Personalkosten beteiligt (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 2 und 5 ThürSchFG). Die Ermittlung des konkre- ten Personalbedarfs ist in der jeweils gültigen Fas- sung der Verwaltungsvor- schrift zur Organisation des Schuljahres (VVOrgS) hinterlegt.</p> <p>Sekundarbereich: Anteilige Unterstützung von Kooperationen zwi- schen Schulen und außer- schulischen Partnern (Maßnahmen der schulbe- zogenen Jugendarbeit) über Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ durch das Land.</p>	keine
	Teilge- bundene	Ganztags- schulen in teilweise ge- bundener Form	siehe oben	<p>Primarbereich: siehe oben</p> <p>Sekundarbereich: Bei Vorlage eins bestätig- ten Ganztagskonzepts ist eine Zuweisung von 10 Lehrerwochenstunden an eine Schule möglich; dar- über hinaus kann anteilig eine Unterstützung von Kooperationen zwischen Schulen und außerschuli- schen Partnern (Maßnah- men der schulbezogenen Jugendarbeit) über Richtli- nie „Örtliche Jugendförde- rung“ erfolgen.</p>	keine

	Vollgebundene	Ganztags- schulen in gebundener Form	Primarbereich: siehe oben Sekundarbereich: siehe oben	Primarbereich: siehe oben Bei Vorlage eines bestätig- ten Ganztagskonzepts ist eine Zuweisung von 15 Lehrerwochenstunden an eine Schule möglich; dar- über hinaus kann anteilig eine Unterstützung von Kooperationen zwischen Schulen und außerschuli- schen Partnern (Maßnah- men der schulbezogenen Jugendarbeit) über Richtli- nie „Örtliche Jugendförde- rung“ erfolgen.	Förderschulen sind gemäß Thüringer För- derschulgesetz (ThürFSG) Ganztags- schulen
--	----------------------	---	--	--	---

3.3 Allgemeine pädagogische Grundsätze

Tabelle 7: Allgemeine pädagogische Grundsätze

Land	Angebote für Schülerinnen und Schüler	Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
<p>BW</p>	<p>Ganztagsschulen eröffnen vielfältige Möglichkeiten, auf Kinder und Jugendliche und deren Interessen und Begabungen individuell einzugehen und fördern Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.</p> <p>Einen zentralen Schwerpunkt bei den Ganztagschulen legt das Land auf die Qualität des pädagogischen Ganztagskonzepts. Ein nachhaltiges pädagogisches Ganztagskonzept das auf die konkrete Situation an der einzelnen Schule bezogen ist, ist Voraussetzung für die Genehmigung einer Ganztagschule. Die Verantwortung für die Ausgestaltung des pädagogischen Konzepts liegt bei der Schule. Sie entscheidet selbst, abhängig von ihrem Schulkonzept bzw. von den Gegebenheiten vor Ort, über die pädagogischen Schwerpunkte ihres Ganztagsangebots und hat damit auch die Möglichkeit, das pädagogische Konzept sich ändernden Bedarfen anzupassen.</p> <p>Ganztagsschulen fördern die Schüler individuell und ganzheitlich und stärken sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und im sozialen Miteinander. Sie verbinden in einer rhythmisierten Tagesstruktur Unterricht, Übungsphasen und Förderzeiten, Bildungszeiten, Aktivpausen und Kreativzeiten zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit.</p>	<p>Externe Partner sind in Ganztagschulen eine wichtige Komponente. Mit ihrer Hilfe gelingt es, Ganztagsangebote vielfältig und anregend zu gestalten und Kompetenzen sowie Sichtweisen anderer Professionen und Personen in die Schule zu holen. Zu externen Partnern zählen Vereine, Verbände und Institutionen sowie Einzelpersonen.</p> <p>Die Ganztagschulkonzeption des Landes sieht die Einbindung außerschulischer Partner in das pädagogische Konzept der Ganztagschulen vor. Die Schulen sind in der Wahl ihrer außerschulischen Partner grundsätzlich frei. Die Entscheidung darüber, mit welchen außerschulischen Partnern und in welchem Umfang solche Kooperationen eingegangen werden, obliegt der jeweiligen Schule. Damit kann die Kooperation mit außerschulischen Partnern entsprechend den individuellen Möglichkeiten und Verhältnissen vor Ort gestaltet werden.</p>
<p>BY</p>	<p>Da eine qualitative, inhaltliche Steuerung der Ganztagschule nur vor Ort geschehen kann, sorgt der Freistaat Bayern für die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen, innerhalb derer den einzelnen Schulen ein großer Spielraum gewährt wird, den diese eigenverantwortlich mit den jährlich zur Verfügung gestellten Mitteln möglichst flexibel und individuell ausgestalten. So entwickeln die Schulleitungen mit dem Schulaufwandsträger, dem Kooperationspartner und im Benehmen mit dem Elternbeirat ein auf die jeweilige Schule und den jeweiligen Ort abgestimmtes pädagogisches Konzept. Die Schulleitung kann im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote einem Kooperationspartner übertragen.</p> <p>Die offene Ganztagschule (entsprechend der KMK-Definition offene Form der Ganztagschule in der Sekundarstufe I, inhaltlich aber darüber hinausgehend)</p> <p>Die offene Ganztagschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Sie beinhaltet Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen sowie Neigungsangebote mit sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten. Art und Ausgestaltung der Angebote hängt von den</p>	<p>Zur Vertiefung und Weiterentwicklung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulen und außerschulischen Partnern hat das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit verschiedenen Organisationen und Dachverbänden Rahmenvereinbarungen geschlossen.</p> <p>Solche Rahmenvereinbarungen bestehen derzeit mit dem Katholischen Schulkommisariat in Bayern, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, dem Bayerischen Bauern-Verband, dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V., dem Bayerischen Landes-Sportverband und Bayerischen Musikrat/Landesverband Bayerischer Tonkünstler (u. a. Musikpädagogen, Privatmusiklehrer, Musiktherapeuten), dem Bayerischen Landesausschuss für Hauswirtschaft e. V., dem Bayerischen Jugendring, dem Landesverband für Gartenbau und Landespflege und zahlreichen Hilfsorganisationen in Bayern.</p> <p>Diese Rahmenvereinbarungen dienen dazu, Kontakte zwischen den Schulen vor Ort sowie externen Kräften und Kooperationspartnern zu erleichtern und den Aufbau eines Netzwerks an Vereinen, Verbänden und Organisationen zu unterstützen. Oftmals agiert jedoch der private bzw. staatliche oder kommunale Schulaufwandsträger (Kommune oder Landkreis) selbst als Kooperationspartner der Schu-</p>

	<p>Bedürfnissen und Möglichkeiten an der jeweiligen Schule ab. Ab dem Schuljahr 2015/2016 ist eine Einrichtung der offenen Ganztagschule auch in der Primarstufe für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 an der Grundschule und der Grundschulstufe der Förderschulen möglich.</p> <p><u>Die verlängerte Mittagsbetreuung</u> (entsprechend der KMK-Definition offene Form der Ganztagschule in der Primarstufe, inhaltlich aber darüber hinausgehend)</p> <p>Die verlängerte Mittagsbetreuung kann als sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot im Anschluss an den Vormittagsunterricht bei Bedarf an Grund- und Förderschulen eingerichtet werden. Sie gewährleistet eine verlässliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler nach dem Unterrichtsende bis mindestens 15.30 Uhr bzw. 16 Uhr und ist stets mit einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung und der Gelegenheit zum Mittagessen in der Schule verbunden. Die Trägerschaft der verlängerten Mittagsbetreuung liegt bei einem freien Träger oder bei der Kommune. Die Einrichtung und Ausgestaltung erfolgt im Zusammenwirken mit der Schulleitung.</p> <p>Die gebundene Ganztagschule (entsprechend der KMK-Definition überwiegend teilweise gebundene Form der Ganztagschule in der Primar- und Sekundarstufe I, inhaltlich aber darüber hinausgehend)</p> <p>Im Gegensatz zu den Förder- und Betreuungsangeboten der offenen Ganztagschule, die meist jahrgangsübergreifend im Anschluss an den regulären Klassenunterricht gruppenweise organisiert werden, wird die gebundene Ganztagschule in einem festen Klassenverband organisiert, um eine stärkere individuelle Förderung der kognitiven Entwicklung und der sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Der Pflichtunterricht ist rhythmisiert auf Vormittag und Nachmittag verteilt. Über den ganzen Tag hinweg wechseln Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten und sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen. Es gibt auch Neigungsangebote.</p> <p>Gebundene Ganztagschulen unterbreiten zusätzliche unterrichtliche Angebote und Fördermaßnahmen, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr Unterrichtsstunden, z. B. in Deutsch, Mathematik, Englisch (je nach Konzept der Schule) • Unterrichtsstunden für interkulturelles Lernen bzw. sprachliche Integration • mehr Lern- und Übungszeiten für Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten oder besonderen Begabungen • Hausaufgabenhilfen • Projekte zur Gewaltprävention, Freizeitgestaltung, Berufsorientierung, etc. 	<p>le. Ebenso kommen z. B. freie gemeinnützige Träger oder Fördervereine als Kooperationspartner in Betracht.</p> <p>In der gebundenen Ganztagschule werden überwiegend Lehrkräfte eingesetzt. Dazu kommen auch externe Kräfte, etwa für die Betreuung der Mittagszeit sowie für weitere Förder- und Betreuungsmaßnahmen. Offene Ganztagschulen realisieren ihre Angebote jedoch überwiegend in Kooperation mit unterschiedlichen Verbänden, Vereinen, freien Trägern der Jugendhilfe oder den Kommunen. Dies gewährleistet eine enge Zusammenarbeit von pädagogischem Personal unterschiedlichster Profession (u. a. Lehrkräfte, Erzieher, Sozialpädagogen, Fachübungsleiter) und führt zu einer verstärkten Öffnung der Schule nach außen und zu einem erhöhten Lebensweltbezug von Schule. Die Art und Ausgestaltung der Angebote hängt von den Bedürfnissen und Möglichkeiten an der jeweiligen Schule ab. Die Schulen, ihre Schulaufwandsträger und Kooperationspartner entwickeln das jeweilige Angebot gemeinsam.</p> <p>Um Schul- und Jugendhilfeplanung besser aufeinander abzustimmen und zu vernetzen, erfolgt die Antragsstellung zur Einrichtung schulischer Ganztagsangebote nach Abstimmung mit der Jugendhilfe. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sich ferner regelmäßig mit der Schulaufsicht, d.h. insbesondere den staatlichen Schulämtern und den weiteren Beteiligten über die Planung von Angeboten für Schulkinder, austauschen und ihre Planungen aufeinander abstimmen. Projekte zur Zusammenarbeit und engen Verzahnung der Angebote von Schule und Jugendhilfe bestehen und werden weiter ausgebaut. Die kontinuierliche Verbesserung der Möglichkeiten einer Kooperation zwischen Ganztagschule und Jugendhilfe ist auch Gegenstand von Beratungen in gemeinsamen Arbeitsgruppen von Kultus- und Sozialministerium, denen auch u. a. Vertreter des Landesjugendhilfeausschusses, der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und des Schulbereichs angehören.</p>
BE	Berliner Ganztagschulen eröffnen mehr Chan-	Die Bildung und Erziehung der Kinder liegt

	<p>cen auf gute Bildung. Jede Ganztags-schule wirkt mit ihren Angeboten einer dauerhaften Verfestigung sozialer Nachteile entgegen. Die über die Unterrichtszeit hinausgehende Zeit wird zur Lernzeit.</p> <p>Im Zusammenwirken von Unterrichtsangeboten und ergänzenden Bildungsangeboten kann sich die fördernde Wirkung der Ganztags-schule voll entfalten. So gedachte Bildung braucht im engeren Sinn Bildungsgelegenheiten, die sich sowohl durch eine stimulierende Lernumgebung als auch in der Auseinandersetzung mit der eigenen Person ergeben. Leitend für die Gestaltung der Ganztags-schule ist es, geplante und vorstrukturierte Bildungsangebote mit den weniger formalisierten Angeboten zu verknüpfen und in individuellen schulischen Konzepten die dafür erforderliche Kooperation mit allen Akteuren festzuschreiben. Auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses machen Ganztags-schulen Schülerinnen und Schülern motivierende individuelle Lernangebote.</p>	<p>nicht mehr allein in den Händen der Lehrkräfte, sondern basiert auf einem gemeinsamen Bildungsverständnis und der Abstimmung mit allen Akteuren. Berliner Ganztags-schulen kooperieren intensiv mit den freien Trägern der Jugendhilfe, Sportvereinen und Musikschulen. Das Land Berlin schließt zur Realisierung der Ganztagsangebote Rahmenvereinbarungen mit den Spitzenverbänden der Träger der Jugendhilfe, Sportvereinen und Musikschulen ab. Die Gestaltung der Ganztags-schule erfordert eine zielbezogene Vernetzung in regionalen Bildungslandschaften sowie sich dem schulischen Umfeld sowie weiteren Bildungspartnern zu öffnen. Wenn sich auch die grundsätzlichen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer mit der Einführung der Ganztags-schule nicht verändert haben, so rücken doch einzelne Handlungsfelder - zum Beispiel eine lernförderliche Schulkultur und ein motivierendes Schulklima zu befördern - stärker in den Fokus multiprofessioneller Zusammenarbeit</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem Bund werden im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets lernförderliche Maßnahmen durch Ganztags-schulen konzipiert und in Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe umgesetzt.</p>
<p>BB</p>	<p>Ganztagsangebote verbinden Unterricht mit außerunterrichtlichen Angeboten und dienen einer vertieften individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Schulen mit Ganztagsangeboten verfügen über ein pädagogisches Ganztags-schulkonzept, das integrativer Bestandteil des Schulprogramms ist und sich an den Qualitätsmerkmalen des Orientierungsrahmens Schulqualität in Brandenburg orientiert (s. Nr. 2 Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote in Brandenburg (VV-Ganztag)).</p> <p>Ganztagsangebote umfassen :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offene Angebote außerhalb des stundentafelbezogenen Unterrichts. Sie umfassen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote sowie die gestaltete Freizeit in Form von Arbeitsgemeinschaften oder Projekten. Die Angebote berücksichtigen die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler und geben Anregung für eine interessante Freizeitgestaltung. <p>Verlässliche Halbtags-schulen und gebundene Angebote in der Sekundarstufe I sind durch eine pädagogische und zeitliche Verzahnung mit dem stundentafelbezogenem Unterricht gekennzeichnet. Sie umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den offenen Frühbeginn. • Angebote im Mittagsband. Das Mittagsband umfasst mindestens 50 Minuten und besteht aus Freizeitangeboten sowie einem Mittagessen. Es dient der Entspannung und Erholung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulen mit Ganztagsangeboten können mit Einrichtungen und Trägern, die der Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung junger Menschen dienen, insbesondere mit Trägern der Jugendhilfe, der Kirchen, Kultureinrichtungen, Sportvereinen oder Landesfachverbänden, Stellen, die der Gleichstellung verpflichtet sind, Institutionen, die der Berufsorientierung dienen, oder Einzelpersonen (Kooperationspartner), Kooperationsvereinbarungen mit dem Ziel schließen, den Schülerinnen und Schülern weitere Ganztagsangebote unter organisatorischer Verantwortung und Aufsicht der Schule (schulische Veranstaltungen) zu unterbreiten. • Schulen mit Ganztagsangeboten sollen mit mindestens drei anderen Stellen oder Einrichtungen zur Erweiterung des Ganztagsangebotes schriftliche Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit schließen (Kooperationsvereinbarungen). • Ganztagsangebote an Grundschulen lassen sich nur durch die Nachmittagsbetreuung im Rahmen des Hortes realisieren. Daher umfassen sie Angebote der Kindertagesbetreuung, die auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes und einer Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und dem Träger der Kindertagesbetreuungseinrichtung

	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Lernzeiten: Sie dienen der Entwicklung und der Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit (Begabungen, Ausgleich von Lerndefiziten) sowie der Neigungen der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers auf der Grundlage von Lernplänen zur individuellen Förderung. • Fachunabhängige und fachgebundene Arbeitsstunden: Sie sollen für handlungsorientierte Arbeitsformen wie Experimentieren, Werkstattarbeit, zur Medienerziehung, Exkursionen und Projekte genutzt werden. 	<p>vorgehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schule soll mindestens einmal im Schuljahr eine Beratung mit dem Schul-träger und Kooperationspartnern zu allen Aspekten der Ganztagsangebote durchführen. (s. Nr. 3 VV-Ganzttag)
HB	<p>Die pädagogischen Angebote für Schülerinnen und Schüler an gebundenen und teilgebundenen GTS umfassen den Unterricht nach Stundentafel, unterrichtsergänzende Angebote, insbesondere erweiterte Lerngelegenheiten im sprachlichen, musisch-künstlerischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und sportlichen Bereich, Übungszeiten sowie fächerübergreifende Projekte. Ein gemeinsames Mittagessen sowie Entspannungs- und Bewegungsangebote sind zusätzliche verpflichtende Bildungs- und Betreuungsangebote.</p> <p>Zu den Bildungs- und Betreuungsangeboten einer offenen Ganztagschule gehören Übungszeiten, zusätzliche Lerngelegenheiten, Entspannungs-, Bewegungs- und Freizeitangebote sowie ein gemeinsames Mittagessen.</p> <p>Demokratielernen und Partizipation werden insbesondere bei der Erarbeitung des Angebotsprogramms der GTS, bei der Freiraumgestaltung sowie dem Umbau der Schule und beim Mittagessen (Mittagsangebot) praktiziert. An allen Schulen arbeiten multi-professionelle Teams insbesondere an der Weiterentwicklung der Lernkultur und der Rhythmisierung der Ganztagschule.</p>	<p>Auf der Basis von Kooperationsverträgen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft mit dem Landesmusikrat, dem Landessportbund sowie Verbänden der Jugendhilfe (z.B. Rotes Kreuz, Pfadfinder) werden schulische Kooperationen mit regionalen außerschulischen Partnern auf- und ausgebaut. Ebenfalls auf Grundlage schulischer Partnerschaften mit kommunalen Kultureinrichtungen (Theater, Museen, Phänomenta) werden längerfristige Kooperationen etabliert. Diese sind im Konzept zur Kooperation mit außerschulischen Partnern als Teil des Ganztagschulkonzeptes verankert.</p> <p>Das Ganztagschulkonzept ist Teil des Schulprogramms und trägt verbindlichen Charakter. Beispiele für nachhaltige Kooperationsprojekte sind die Kooperation der Bremer Kammerphilharmonie mit mehreren Ganztagschulen, die Kooperation von Sportvereinen und Museen mit GTS und die Nutzung außerschulischer Lernorte für Ganztagschulangebote.</p>
HH	<p>Die Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der Ganztagschule umfassen neben dem Unterricht nach Stundentafel und den Förderangeboten ein kostengünstiges Mittagessen, die Mittagsfreizeit, Hausaufgabenbetreuung bzw. Lernzeiten, Ergänzungs- und Ferienbetreuung und Bildungs- und Freizeitangebote u.a. aus den Bereichen Kunst, Musik, Sport und Naturwissenschaften. Die Angebotsvielfalt wird auch durch den Einbezug außerschulischer Kooperationspartner und Einrichtungen des Sozialraums sichergestellt.</p>	<p>Kooperation ist ein Qualitätsmerkmal des Ganztagsbetriebs in Hamburg. Es gibt dazu Rahmenvereinbarungen mit den Spitzenverbänden (Schule / Jugendhilfe, Schule / Kultur, Schule / Sport, Schule / Musik).</p> <p>Für die offene Ganztagschule in Verbindung mit einem Träger der Jugendhilfe (GBS) regelt der „Landesrahmenvertrag zur Bildung und Betreuung von Kindern an Schulen in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe“ die Organisation und Finanzierung des Ganztagsangebots.</p> <p>In Hamburg ist schulgesetzlich die Durchführung von regionalen Bildungskonferenzen vorgesehen, die eine Plattform für die Gestaltung der Zusammenarbeit von Schulen und Anbietern aus dem Sozialraum darstellen.</p>
HE	<p>Alle ganztätig arbeitenden Schulen in Hessen sind verpflichtet, eine Hausaufgabenbetreuung bzw. eine Lern- und Übungszeit einzurichten. Zudem sind sie laut Richtlinie gehalten, Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Stun-</p>	<p>Mit den Kooperationspartnern werden Rahmenvereinbarungen abgeschlossen, die Art und Umfang der Angebote bezogen auf die Aufgaben des jeweiligen Trägers beschreiben. Diese werden durch Kooperationsverträge</p>

	<p>dentafel anzubieten, berufsvorbereitende Angebote einzurichten sowie Bildungs- und Betreuungsangebote vorzuhalten.</p> <p>Zur Profilbildung von Schulen zählen Angebote im sportlichen, naturwissenschaftlichen und musisch/künstlerischen Bereich ebenso wie z. B. im Bereich der IT-Technik, des Handwerks, der Sprachen und der sozialen und interkulturellen Bildung. Viele ganztägige Schulen haben sich die Partizipation von Schülerinnen und Schülern und Eltern auf die Fahnen geschrieben und gestalten ihr Ganztagsangebot z. B. mit Hilfe von Lernpatenschaften. Zu dem Kursangebot im Ganzttag kommen Bewegungsangebote in den Pausen genauso hinzu wie Angebote zur ungebundenen Freizeit.</p>	<p>von den Untergliederungen der Träger mit den einzelnen Schulen näher ausgeführt und umgesetzt. Das Fachreferat steht in regelmäßigem Gesprächskontakt mit dem Dachverband der freien Träger, Vereine und Verbände. Die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ arbeitet mit den Kooperationspartnern bei der Gestaltung von Tagungen und Veranstaltungen zusammen.</p>
<p>MV</p>	<p>Auf Handlungs- und Kompetenzorientierung ausgerichteter Unterricht erfordert eine andere Gestaltung, die sich am Lernpotenzial und Lern-tempo des einzelnen Schülers orientiert. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen dabei Selbstverantwortung für ihr Lernen. Das „Lernen“ steht im Mittelpunkt mit schüleraktivierenden Methoden, eigenverantwortlichen, individualisierten und offenen Lernformen wie Wochenplanarbeit, Lernwerkstatt oder Projektarbeit. In Folge muss sich auch ein neues Rollenverständnis bei den Lehrerinnen und Lehrern entwickeln: von der klassischen Rolle des Lehrenden hin zum Organisator von Lernprozessen, Berater, Lernbegleiter, Pädagogen, Diagnostiker und Erzieher. Damit wird die Möglichkeit einer individuelleren Betreuung des Einzelnen eingeräumt.</p> <p>Der Fördergedanke ist ein zentrales Anliegen von Ganztagschulen. Diese bieten durch den ausgeweiteten zeitlichen Rahmen mehr Möglichkeiten der Individualisierung und Differenzierung. Das Förderangebot ist sowohl zur Kompensation von Lernschwierigkeiten als auch zur Förderung spezieller Begabungen geeignet und beinhaltet unterrichtsergänzende sowie erweiternde Bildungsangebote. Dies kann auf unterschiedliche Weise erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den Unterricht integrierte Förderung • gezielte ergänzende Fördermaßnahmen • Förderung im Rahmen des Zusatz- und Neigungsprogramms <p>Auch die individuelle Lernzeit ist als Fördermaßnahme zu sehen.</p> <p>Rhythmisierung und Unterrichtstaktung sind dabei von zentraler Bedeutung. Sie sollen helfen, einen Schultag, der sich bis in den Nachmittag hinein erstreckt, so zu strukturieren, dass er der Aufnahmefähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie ihrem Lern- und Leistungsvermögen gerecht wird und somit Lernen erleichtert. Dies kann auf verschiedenen Ebenen realisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • äußere Rhythmisierung auf Schulebene: Wechsel von Unterrichtsphasen mit Pausen (einschließlich einer Mittagspause), Bewegungs- und Freizeitange- 	<p>Auf der Grundlage § 40 Absatz 1 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern öffnen sich die Schulen gegenüber ihrem gesellschaftlichen Umfeld und arbeiten mit außerschulischen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden und Institutionen aus den Bereichen Jugendarbeit, Sport, Kultur, Bildung oder Umwelt zusammen. Eine zentrale Aufgabe besteht darin, lokale und regionale Netzwerke aufzubauen und bereits bestehende zu festigen.</p> <p>Das Einbinden außerschulischer Kooperationspartner in den Bildungs- und Erziehungsprozess schafft eine entsprechende Bandbreite und Attraktivität bei den Unterricht ergänzenden Angeboten. Die Modalitäten bezüglich der von außerschulischen Kooperationspartnern durchgeführten Angebote werden in enger Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Kooperationspartnern abgestimmt und in gemeinsamen Kooperationsvereinbarungen festgehalten.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, freie und nicht besetzbare Lehrerstellenanteile aus den für Unterricht ergänzende Angebote zugewiesenen zusätzlichen Lehrerwochenstunden in Form eines ganztagspezifischen Finanzbudgets in Anspruch zu nehmen und außerschulischen Kooperationspartnern für die Durchführung von Unterricht ergänzenden Angeboten eine Vergütung zu zahlen.</p>

	<p>boten</p> <ul style="list-style-type: none"> • innere Rhythmisierung auf Unterrichtsebene: Wechsel von Unterrichtsmethoden, Wechsel der Lehr- und Sozialformen, Aufbrechen des herkömmlichen 45-Minuten-Taktes, Zeitblöcke für fächerverbindendes und jahrgangstufenübergreifendes Lernen. 	
NI	<p>Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung ist auf eine angemessene Vielfalt der außerunterrichtlichen Angebote zu achten. Darunter sind Sport- und Bewegungsangebote, mathematisch-naturwissenschaftliche und sprachlich-geisteswissenschaftliche Angebote sowie Angebote der kulturellen Bildung, der musikalischen Bildung, der Sprachförderung und Sprachbildung und der Berufsorientierung einschließlich handwerklicher Angebote zu verstehen. Das beinhaltet auch Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz und Angebote zur Entwicklung der Sozial- und Handlungskompetenz, die die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich mit den weltweiten Herausforderungen auseinanderzusetzen und sich für eine zukunftsfähige Gesellschaft einzusetzen.</p>	<p>Die Ganztagschule erweitert ihr Bildungsangebot durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern, öffnet sich zum sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld und bezieht außerschulische Lernorte in das Ganztagschulkonzept mit ein.</p> <p>Neben Lehrkräften und Pädagogischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern können außerunterrichtliche Angebote auch von externen pädagogischen Fachkräften sowie von dem Personal eines Kooperationspartners durchgeführt werden.</p> <p>Niedersachsen gehört zu den Bundesländern, die sehr frühzeitig mit vielen unterschiedlichen Partnern eine Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit in der Ganztagschule geschlossen hat und dabei ist, weitere abzuschließen. Damit wird die Vernetzung unterschiedlicher Bildungsakteure unter dem Dach der Schule gestärkt.</p>
NW	<p>In ganztägigen Lernarrangements soll Hilfe zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung befördert und „Individualisierung“ zum Leitprinzip schulischen Handelns werden, um die lernbezogene und auch kulturelle Heterogenität von Schüler(inne)n in den Blickpunkt zu rücken. Individuelle Förderung, wie sie im NRW-Schulgesetz (SchulG) als Leitmotiv ihren Ausdruck findet, soll im Unterricht wie in den außerunterrichtlichen Bildungs- und Förderangeboten in abgestimmter Weise ermöglicht werden.</p> <p>Eine veränderte, aufeinander bezogene Organisation von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten, von Zeitstrukturen und Tagesroutinen soll zum besseren Gelingen des Bildungs- und Förderprojekts offene Ganztagschule beitragen. Die Angebote selbst orientieren sich an Förderung (z.B. Lernzeiten, Integration von Hausaufgaben, Sprachbildung), Freizeit (z.B. außerunterrichtliche Angebote in den Bereichen Sport, Kultur und Musik), Betreuung (freie spielerische Aktivitäten) sowie solchen Angeboten, die auf Kinder mit besonderem Förderbedarf oder die Stärkung von Familienerziehung und Elternberatung abzielen</p>	<p>Das Land hat mit den Partnern der Ganztagschule auf Landesebene Rahmenvereinbarungen über die Zusammenarbeit abgeschlossen. Bei der Qualitätsentwicklung arbeitet das Land eng mit mehreren Stiftungen zusammen.</p> <p>Die Ganztagschule in NRW basiert auf einem sog. Trägermodell, d.h. Schule und Träger der Jugendhilfe arbeiten in den Schulen zusammen. Durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur, Sport und weiteren außerschulischen Partnern soll ein verändertes Verständnis von Schule entwickelt werden, das eine neue Lernkultur und die bessere Förderung von Schüler/innen unterstützt. Ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Förderangebot ist pädagogisches Leitbild der offenen Ganztagschule im Primarbereich und soll in einer sich öffnenden Schule entwickelt werden.</p> <p>Idealerweise wird das pädagogische Konzept für die außerunterrichtlichen Angebote Teil des Schulprogramms sowohl in den offenen als auch in den gebundenen Ganztagsformen; dieses bildet die Grundlage für ein integriertes Bildungs-, Erziehungs- und Förderangebot des Ganztags. Die konzeptionelle Leitidee der Ganztagschule lebt in der Umsetzung von der Zusammenarbeit verschiedener Professionen unter dem Dach der Grundschule. In den außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschule tragen Fachkräfte aus der Jugendhilfe, Musik-, Kreativ- und Sportpädagog(inn)en, aber auch Fachkräfte aus anderen Bereichen (wie z.B. dem Handwerk), Studierende, Eltern oder Ergänzungs- und Betreuungskräfte zur Umsetzung der pro-grammatischen Ziele bei. Basis der Zusammenarbeit sind verbindliche</p>

		Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Schulträger, der Schule und den außerschulischen Partnern. Die Erfahrungen der außerschulischen Partner mit der Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsangeboten für Kinder- und Jugendliche können den Ganztagschulen als wertvolle Ressource genutzt werden und durch eine gleichwertige und gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen den Institutionen zum Tragen kommen.
RP	<p>Die Ganztagschulen in Angebotsform gestalten ihr pädagogisches Konzept unter Berücksichtigung von Bedürfnissen und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Die Schulen vergewissern sich bei der Entwicklung des Konzepts ihres Bildungsauftrages in seiner schulartspezifischen Ausprägung und beteiligen die Eltern, altersgemäß auch die Schülerinnen und Schüler, in vielen Fällen schon beim ersten Entwurf, mindestens aber bei der Festlegung des Feinkonzepts. Selbstverständlich werden die Abstimmungsprozesse bei der Umsetzung fortgeführt.</p> <p>Die Kompetenzen und das Engagement ihrer Lehrkräfte werden genutzt und ergänzende Kompetenzen durch geeignetes pädagogisches Fachpersonal hinzugezogen, z. B. geeignete außerschulische Partner aus der Region, die das Angebot durch interessante und pädagogisch wertvolle Angebote bereichern.</p> <p>Die Ganztagschule mit ihrem erweiterten Zeitrahmen ist besonders geeignet, den in §1 Absatz 1 Schulgesetz verankerten Auftrag der Schule zur individuellen Förderung umzusetzen. Das Förderkonzept ist deshalb ein wesentlicher Teil des pädagogischen Konzepts. Bei Antragstellung soll im Konzeptentwurf der Schule berücksichtigt werden, welcher Förderbedarf im Einzelnen gesehen wird und wie diesem entsprochen werden kann.</p> <p>Für das Konzept ist ein grober Rahmen vorgegeben, der vier verbindliche Gestaltungselemente definiert, die in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbezogene Ergänzungen • Themenbezogene Vorhaben und Projekte • Förderung • Freizeitgestaltung <p>Es gibt eine Vielfalt von pädagogischen Angeboten, die vor Ort realisiert werden. Dazu erhielten die Schulen Beispielsammlungen. Entsprechend qualifiziertes Personal ist an jedem Schulstandort eingesetzt. Besonderen Wert wird auf eine Organisation gelegt, in der Unterricht nach der Stundentafel mit den sonstigen Veranstaltungen, die nicht zum Regelbetrieb einer Schule gehören, zu sinnvollen Einheiten und Lernarrangements zusammengeführt werden. Dadurch entstanden an allen Standorten Ganztagsorganisationen, die ein intensives, lebendiges Miteinander und ein effektives Lernen ermöglichen.</p>	<p>Mit der Errichtung der Ganztagschulen in Angebotsform 2001 traten erstmals Kooperationsvereinbarungen mit außerschulischen Partnern in Kraft. Im Rahmen schulischer Veranstaltungen trafen damit Systeme aufeinander, die zum großen Teil bisher kaum oder überhaupt keine Berührungspunkte hatten. Personen mit unterschiedlicher Ausbildung und unterschiedlichem Erfahrungshintergrund arbeiten seit dieser Zeit eng zusammen.</p> <p>Die Ganztagschulen in Angebotsform haben erkannt, dass Lerninhalte, vermittelt von Fachleuten aus dem außerschulischen Bereich, eine Bereicherung ihres Angebots darstellen und leistungsfördernde Elemente enthalten. Jede Schule hat innerhalb ihrer Region geeignete Kooperationspartner gefunden.</p> <p>Als dauerhafte Kooperationspartner haben sich derzeit 27 überregional vertretene gesellschaftliche Institutionen und Verbände herausgestellt, mit denen das Land sogenannte Rahmenvereinbarungen abgeschlossen hat, innerhalb derer die inhaltliche und personelle Zusammenarbeit für alle Schulen in gleicher Weise geregelt ist:</p> <p>Rahmenvereinbarungen und sonstige Absprachen gibt es mit den im Folgenden genannten Organisationen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Angebote aus dem Bereich Jugendarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Deutscher Kinderschutzbund - Bund der Deutschen Katholischen Jugend - Verbände der Evangelischen Jugend 2. Angebote aus dem Bereich Sport <ul style="list-style-type: none"> - Landessportbund Rheinland-Pfalz - Sportjugend Rheinland-Pfalz - Deutsche Schulschachstiftung 3. Angebote aus den Bereichen Musik, Kultur und Medien <ul style="list-style-type: none"> - Landesverband der Musikschulen - Verbände im Landesmusikrat Rheinland-Pfalz - Kirchenmusik im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland - Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz - Berufsverband Bildender Künstler Rheinland-Pfalz - Allgemeiner Deutscher Tanzlehrerverband - Landesarbeitsgemeinschaft Darstellendes Spiel in der Schule - Landeszentrale für Medien und Kommunikation

	<p>Die schulischen Konzepte sind offen für Weiterentwicklungen, die mit Rücksicht auf Veränderungen der Bedürfnisse und Interessen von Schülerinnen und Schülern notwendig werden. Allgemein geltende Qualitätsmaßstäbe und die spezifischen Anforderungen an ein hochwertiges Ganztagsschulangebot sind in jedem Fall zu beachten. Um ein solches Angebot verwirklichen zu können, müssen unter Umständen von Jahr zu Jahr auch die organisatorischen Voraussetzungen überprüft und gegebenenfalls geändert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Deutscher Bridgeverband <p>4. Angebote aus den Bereichen Soziales, Rettungswesen und Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbände der Evangelischen Kirchen - Verbände der Katholischen Kirche - Wohlfahrtsverbände - Deutsches Rotes Kreuz - Arbeiter-Samariter-Bund - Malteser-Hilfsdienst - Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz - Technisches Hilfswerk <p>5. Angebot aus dem Bereich Verkehrserziehung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz <p>6. Angebote aus den Bereichen Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Hauswirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landesforsten Rheinland-Pfalz - Arbeitsgemeinschaft der Landfrauenverbände - Pollichia – Verein für Naturforschung - Bund für Umwelt- und Naturschutz - Naturschutzbund Deutschland - Landesjagdverband Rheinland-Pfalz - Naturfreunde / Naturfreundejugend - Verband der Meisterinnen und Meister der Hauswirtschaft <p>7. Angebote aus den Bereichen Bildung, Gesellschaft, Berufsbildung, Förderung und Betreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz - Architektenkammer Rheinland-Pfalz - Verband der Volkshochschulen - Atlantische Akademie Kaiserslautern - Christliches Jugenddorfwerk - Internationaler Bund <p>Die Rahmenvereinbarungen enthalten folgende wesentliche Bestimmungen:</p> <p>1. Der Kooperationspartner bietet einer neuen Ganztagschule selbstverantwortete und eigenständig durchgeführte Ganztagsangebote an.</p> <p>2. Der Kooperationspartner stellt das für den Einsatz in der Schule geeignete Personal zur Verfügung. Diese Personen bringen entsprechende fachliche Qualifikationen mit und müssen pädagogisch für die Übernahme einer Tätigkeit in der Ganztagschule geeignet sein.</p> <p>3. Die Schule schließt einen Vertrag mit dem Kooperationspartner, nicht mit einer einzelnen Person.</p> <p>4. Auf der vertraglichen Ebene wird der Einsatz des Personals geregelt. In der Regel bieten sich hierfür an: der Dienstleistungsvertrag und der Kooperationsvertrag.</p>
--	--	--

		<p>Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages arbeiten vom Vertragspartner fest angestellte und hauptamtlich beschäftigte Fachkräfte (z.B. eine Musikschullehrkraft) an den Ganztagschulen. Für die Dienstleistung dieser Fachkräfte erhält der Vertragspartner Kostenersatz (Erstattung von Vergütung und Zusatzkosten). Da er auch Ausfallzeiten abdeckt, das heißt Vertretungskräfte im Verhinderungsfall zur Verfügung stellt, erhält er einen Kostenzuschlag.</p> <p>Bei einem Kooperationsvertrag gestaltet der Kooperationspartner, z. B. eine kirchliche Jugendgruppe, eigenständig mit einer oder mehreren Personen (z. B. eine Jugendleiter/in) ein Projekt; es wird ein Stundenkontingent pro Woche für mindestens ein Schulhalbjahr vereinbart. Für dieses Projekt erhält der Kooperationspartner eine Zuwendung, die sich orientiert an den Vergütungen für nebenamtliche/nebenberufliche Beschäftigungsverhältnisse. Denn in der Regel werden bei solchen Kooperationsverträgen nebenamtlich/nebenberuflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Kooperationspartners, unter Umständen aber auch ehrenamtlich Tätige eingesetzt.</p> <p>Die vorgenannten außerschulischen Kooperationspartner wurden von sich aus aktiv in der landesweiten "Vermarktung" ihrer Angebote. Fast alle haben entsprechende Informationsmaterialien und Broschüren zu den Inhalten ihrer Angebote, zu den regionalen Untergliederungen und den Kontaktpersonen veröffentlicht.</p> <p>Im Frühjahr 2003 hat zum ersten Mal eine landesweite "Messe der außerschulischen Kooperationspartner" stattgefunden, bei der die Schulen Kontakte knüpfen und Verträge anbahnen, d.h. Dienstleistungen "einkaufen" konnten. Der rege Austausch zwischen den Ganztagschulen, das Beratungssystem und die regionalen Netzwerke haben inzwischen diese Veranstaltung abgelöst.</p> <p>Wo der Abschluss von Kooperationsverträgen nicht möglich war, konnten die Schulen auch Beschäftigungsverhältnisse mit einzelnen außerschulischen Fachkräften, darunter in erster Linie TVL-Verträge begründen. Über solche Vertragsabschlüsse konnten die Schulen wertvolle Qualifikationen aus ganz unterschiedlichen Bereichen der Arbeits- und Wirtschaftswelt gewinnen. Beispiele zu einzelnen Kooperationen finden Sie auf unserer Homepage: www.ganztagsschule.rlp.de</p>
SL	Das Zusammenspiel von Bildung, Erziehung und Betreuung am Lern- und Lebensort Ganztagschule bietet zusätzliche pädagogische Chancen für die Förderung von Schülern und Schülerinnen. Bestandteile des Angebotes sind u. a. eine warme Mittagsverpflegung, die Hausaufgaben-	Freiwillige Ganztagschule: Träger der Freiwilligen Ganztagschulen sind Schulträger, Träger der öffentlichen oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie geeignete rechtsfähige Vereinigungen. Die Kooperation zwischen Schule und Maßnahme-

	<p>betreuung sowie sportliche, musische und soziale Aktivitäten. Das Angebot kann durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ergänzt und unterstützt werden</p> <p>Ein wesentlicher Aspekt der Konzeption an gebundenen Ganztagschulen ist zudem die personelle und inhaltliche Verzahnung des unterrichtlichen mit dem außerunterrichtlichen Bereich. Pädagogische Fachkräfte wirken mit Unterstützungsangeboten im Unterricht mit, während Lehrkräfte auch im Freizeitbereich Angebote machen. Themen des Unterrichts können durch Angebote im Freizeitbereich vertieft werden und die Schülerinnen und Schüler können umgekehrt ihre Erfahrungen aus dem außerunterrichtlichen Bereich in den Unterricht einfließen lassen.</p> <p>(Für Freiwillige Ganztagschulen s. http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Foederprogramm_FGTS.pdf, für Gebundene Ganztagschulen s. http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Ganztagschulverordnung.pdf)</p>	<p>träger erfolgt u. A. innerhalb der Steuerungsgruppe, in der Vertreter der Schule, des Maßnahmeträgers, des Schulträgers und der Elternschaft, evtl. auch des Jugendhilfeträgers vertreten sind.</p> <p>Darüber hinaus können Projekte mit außerschulischen Partnern (Sportvereine, kulturelle und ökologische Vereine oder besonders geprüfte Einzelpersonen, die sportliche, kulturelle und ökologische Projekte durchführen können) durchgeführt werden.</p> <p>Gebundene Ganztagschulen: Eine verstärkte Kooperation mit der Jugendhilfe ist ein wesentliches Merkmal von gelingenden Ganztagschulen, damit Bildungs- und Erfahrungsräume an den Bedürfnissen und der Lebenswelt der Jugendlichen ausgerichtet werden. An Gebundenen Ganztagschulen ist eine sozialpädagogische Betreuung implementiert. Die sozialpädagogische Betreuung richtet sich an Kinder und Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen und/oder mit individuellen Beeinträchtigungen, die zur Überwindung und Bewältigung dieser Probleme in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind kontinuierlich an der Schule tätig, arbeiten mit der Zielsetzung der Hilfestellung für diese Kinder und Jugendlichen mit den Lehrkräften zusammen und beraten auch Eltern und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Bei dieser Betreuung handelt es sich um Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 SGB VIII im Verantwortungsbereich der Träger der öffentlichen Jugendhilfe.</p>
<p>SN</p>	<p>Mit Inkrafttreten des Sächsischen Gesetzes zur Stärkung der Eigenverantwortung an Schulen im Bereich Ganztagsangebote (Sächsisches Ganztagsangebotsgesetz – SächsGTAG) vom 13.12.2012 und der darauf beruhenden SächsGTAVO ist die Eigenverantwortung der Schulen bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten weiter gestärkt worden. D. h. Schulen entscheiden eigenständig aufgrund ihrer Bedarfe und Schwerpunktsetzungen, welche Ganztagsangebote, in welchem Umfang und mit welchen Partnern sie gestalten wollen.</p> <p>Zudem hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus eine Fachempfehlung herausgebracht, die den Schulen bei der Wahrnehmung ihrer gestärkten Eigenverantwortung bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten als Orientierung dient.</p> <p>Bei der eigenverantwortlichen Gestaltung der pädagogischen Angebote für Schülerinnen und Schüler sollten sich Schulen mit Ganztagsangeboten u. a. an Folgendem orientieren:</p> <p>Angebote zum ganztägigen Lernen richten sich an alle Schüler aller Klassenstufen der allgemeinbildenden Grundschule, Oberschule, Förderschule und des Gymnasiums. Lt. § 2 Sächs-</p>	<p>Eine Schule mit Ganztagsangeboten braucht die Kooperation mit außerschulischen Partnern. Sie bereichern durch zusätzliche Bildungsmöglichkeiten die Vielfalt der Angebote.</p> <p>Besonders im freizeitpädagogischen Bereich arbeiten viele Schulen mit Partnern, wie Musikschulen, Sportvereinen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, zusammen. Eine solche Öffnung von Schule soll deren Wirksamkeit bei der Bewältigung des Erziehungs- und Bildungsauftrages durch aktuelle und praxisbezogene Impulse unterstützen und zur Entwicklung regionaler Bildungslandschaften beitragen.</p> <p>Für die Gestaltung von Ganztagsangeboten erstellt die Schule eine pädagogische Gesamtkonzeption, die auf dem Schulprogramm basiert und von der Schulkonferenz jährlich beschlossen wird. Entsprechend dieser Konzeption entscheidet die Schule eigenverantwortlich, welche Ganztagsangebote sie mit welchen Partnern durchführen möchte.</p> <p>Lt. SächsGTAVO werden Ganztagsangebote an Grundschulen in enger Zusammenarbeit mit dem Hort gestaltet. Dazu schließen Grundschule und Hort eine schriftliche Kooperations-</p>

<p>GTAVO sind Ganztagsangebote unterrichtsergänzende Maßnahmen, insbesondere Arbeitsgemeinschaften und zusätzliche Förderangebote. Sie reichen von leistungs-differenzierten Lernangeboten über freizeitpädagogische Angebote bis hin zu offenen Angeboten im Rahmen der Schulkclubarbeit. Ganztagsangebote sollten in einem engen konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und Schülern die Möglichkeit bieten, über den Unterricht hinaus ihr Wissen und ihre Kenntnisse zu erweitern. Sie können dazu dienen, sozialen Problemlagen entgegenzuwirken.</p> <p>Inhalte von Ganztagsangeboten</p> <p>Die Schule entscheidet sich eigenverantwortlich entsprechend den Bedarfen für die inhaltliche Ausgestaltung ihres Ganztagsangebotes. Angeboten zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie einen wichtigen Beitrag zum Kerngeschäft von Schule, zur leistungsdifferenzierten und schülerorientierten Vermittlung von Lerninhalten, leisten. Zusätzliche leistungsdifferenzierte Förderangebote richten sich sowohl an lernschwache als auch lernstarke Schüler. Sie befördern den Abbau von Defiziten, die Gestaltung der Übergänge zu weiterführenden Schularten sowie den Ausbau von Stärken, Talenten, Neigungen und besonderen Begabungen. Sie können der über den Lehrplan hinausgehenden Vertiefung bestimmter Unterrichtsinhalte dienen. Förderangebote sollten sich an der individuellen Lern- und Leistungsfähigkeit der Schüler orientieren.</p> <p>Lernangebote zur unterrichtsergänzenden leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung können u. a. umfassen: über die Stundentafel hinausgehende individuelle Förderangebote, Angebote zur Stärkung von fachübergreifenden Kompetenzen, wie z. B. Medienkompetenz, Verbraucherkompetenz und soziale Kompetenzen, Angebote zur Erhöhung der Aufmerksamkeit und Konzentration, Angebote zum Lernen lernen und Begabtenförderung.</p> <p>Freizeitpädagogische Angebote sind durch eine große Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten gekennzeichnet. Sie können als gelenkte und ungelenkte Freizeit mit differenzierten Zielsetzungen in verschiedenen Altersstufen gestaltet werden. Sie unterstützen Schüler bei der Herausbildung und Entwicklung von Interessen, Talenten und Neigungen. Diese Angebote bieten Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und helfen ein bewusstes Freizeitverhalten zu entwickeln.</p> <p>Freizeitpädagogische Angebote können u. a. sein:</p>	<p>vereinbarung, die sowohl konkrete Aussagen zur Kooperation trifft als auch langfristige Ziele der Zusammenarbeit benennt.</p>
--	--

	<p>spiel-, sport- und bewegungsorientierte Angebote, musisch - kulturelle Angebote, praktisch - technische Angebote, mathematisch - naturwissenschaftliche Angebote, Angebote im gesellschaftlich - sozialen Tätigkeitsbereich und Aktiv- und Entspannungsangebote.</p> <p>Das Angebot Schulklub stellt ein offenes niederschwelliges Betreuungsangebot für Schüler dar, das nicht zur Teilnahme verpflichtet. Schulklubs können an der Oberschule, dem Gymnasium und der allgemeinbildenden Förderschule eingerichtet werden. Der Schulklub ist eine Möglichkeit, schulische Freiräume bewusst zu gestalten und dazu beizutragen, dass Schule als Lern- und Lebensort erfahren wird. Er kann für Schüler sowohl Freizeittreff als auch „Lernklub“ sein. Die Betreuung im Schulklub sollte durch einen geeigneten pädagogischen Mitarbeiter erfolgen und auf einer konzeptionellen Grundlage beruhen. Darin sollten u. a. folgende Aspekte verankert sein: pädagogische Aufgabenbeschreibung, Personalplanung, zeitliche Planung/Öffnungszeiten und Angaben zur Raumnutzung.</p> <p>Die Schule sollte zudem Möglichkeiten einer Mitwirkung der Schüler an der Schulklubarbeit schaffen, z. B. im Rahmen eines Schulklubrates.</p> <p>Bei der Planung und Umsetzung der Inhalte von Ganztagsangeboten bedarf es konkreter Abstimmungen zwischen Ganztagsangeboten und Angeboten der Schulsozialarbeit.</p> <p>Inklusive Ganztagsangebote</p> <p>An allen allgemeinbildenden Schularten können im Rahmen von Ganztagsangeboten eigenverantwortlich inklusive Angebote gestaltet werden. Gemeinsam gestaltete Angebote und Projekte von allgemeinbildenden Förderschulen und anderen allgemeinbildenden Schulen erweitern Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens und der gemeinsamen Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Sie befördern insbesondere die Entwicklung sozialer Kompetenzen, wie Achtung und Respekt gegenüber der Leistung des Anderen. Inklusive Angebote sollten dazu beitragen, dass sich die beteiligten Schüler kennenlernen und diese gemeinsamen Begegnungen als Selbstverständlichkeit betrachten. Dementsprechende Angebote sind in den pädagogischen Ganztagskonzepten der beteiligten Schulen zu verankern und sollten auf einer gemeinsamen Vereinbarung zur Zusammenarbeit beruhen, die sowohl von Lehrern, Eltern als auch Schülern getragen wird.</p>	
ST	Das Ganztagsangebot umfasst den Pflichteinschließlich Wahlpflichtunterricht laut Stunden-	Zur qualitativen und quantitativen Erweiterung ihres Angebotsspektrums sind Ganztags-

	<p>tafel, die Förderstunden und Angebote im Sinne der Stundentafel sowie zusätzliche Angebote, die in einem engen konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Zu den zusätzlichen Angeboten gehören Lern- und Übungsangebote, Hausaufgabenbetreuung, Förderangebote, Arbeitsgemeinschaften, Freizeitangebote und Verfügungsstunden der Klassenlehrkräfte. Die besondere Qualität der Ganztagschule entsteht durch den ganzheitlichen und ganztägigen Ansatz und die konzeptionelle Verknüpfung der verschiedenen Gestaltungselemente. Jede Ganztagschule arbeitet auf der Grundlage eines Schulprogramms.</p>	<p>schulen dazu angehalten, aktiv mit außerschulischen Partnern in ihrer Region und im Gemeinwesen zusammenzuarbeiten und sich dem sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld zu öffnen. Die Ganztagschulen erhalten ein Budget, mit dem außerunterrichtliche schulische Projekte und ergänzende Angebote in Zusammenhang mit Eltern, Kooperationspartnern und außerschulischen Experten eingerichtet und gestaltet werden können. Das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen basiert auf einer Kooperationsvereinbarung mit einem außerschulischen Träger und einem gemeinsamen pädagogischen Konzept.</p>
SH	<p>Jede Ganztagschule erarbeitet für die Einrichtung einer Ganztagschule eine auf Dauer angelegte pädagogische Konzeption, die im Schulprogramm verankert wird. Damit wird ein differenziertes Bildungs- und Erziehungsangebot ermöglicht, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Eltern und den regionalen Gegebenheiten vor Ort (Kooperationspartner) orientiert.</p> <p>Durchgeführt und vom Land gefördert werden den Unterricht ergänzende schulische Veranstaltungen (Bildungs-, Betreuungs- und Ganztagsangebote) z.B. in den Angebotsgruppen Mittagspause und Entspannung, Betreuung und Hilfe bei den Hausaufgaben, Förderung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischem Bedarf, musisch-künstlerische Bildung und Erziehung, handwerklich-technische und naturwissenschaftliche Angebote, Bewegung, Spiel und Sport, Projekte der Jugendhilfe, insbesondere der außerschulischen Jugendbildung, Berufsorientierung und Stärkung der Selbstkompetenz.</p>	<p>Gemäß § 3 Abs. 3 Schulgesetz sollen die Schulen eine Öffnung gegenüber ihrem Umfeld anstreben, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe, Jugendverbänden sowie mit anderen Institutionen im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen. Vor allem Offene Ganztagschulen sollen gemäß der aktuellen Richtlinie Ganztage und Betreuung (siehe http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/G/ganztagschule.html) durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Partnern den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule unterstützen. Dies spiegelt sich u.a. darin wider, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in das Genehmigungsverfahren als Ganztagschule einbezogen wird und eine Stellungnahme zum pädagogischen Konzept der Schule abgibt. Darüber hinaus hat das für Bildung zuständige Ressort bereits im Jahr 2004 Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Dachverbänden abgeschlossen, um die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen bei der Durchführung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten zu stärken. So wurden mit dem Landesmusikrat, dem Landessportverband, der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V., dem Landesjugendring e.V., dem Landesverband der Volkshochschulen e.V. und dem LandFrauenVerband e.V. entsprechende Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen.</p> <p>Je nach den Gegebenheiten in der jeweiligen Region geht jede Ganztagschule in Schleswig-Holstein Kooperationen mit unterschiedlichen Akteuren ein. Beispielhaft genannt seien Sportvereine und Musikschulen, Jugendverbände und freie Träger der Jugendhilfe, die für Ganztags- und Betreuungsangebote sowohl als Träger als auch für einzelne Kurse in Frage kommen.</p>
TH	<p>Individuelle Förderung ist als Leitgedanke des Lehrens und Lernens unabhängig von der Schulart als pädagogisches Prinzip im Thüringer Schulgesetz fest verankert. Mit diesem Grundsatz soll der Verschiedenheit der Kinder und</p>	<p>Auf Basis einer 2008 geschlossenen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Thüringer Sozialministerium, dem Thüringer Bildungsministerium, dem Thüringischen Landkreistag und dem Thüringer Gemeinde- und Städte-</p>

	<p>Jugendlichen und ihrer jeweiligen Ausgangslagen Rechnung getragen werden, sie bilden den Ausgangspunkt für das pädagogische Handeln im Unterricht, aber auch bei der Ausgestaltung der ganztägigen Betreuungsangebote.</p>	<p>bund wurde die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Partnern vor allem in der schulbezogenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit konkretisiert. Seit 2013 gibt es ein Landesprogramm Schulsozialarbeit mit einer entsprechenden Richtlinie.</p> <p>Zudem werden in landesweiten Entwicklungsprojekten (bspw. Thüringer Bildungsmodell – Neue Lernkultur in Kommunen (nelecom) oder in Modellversuchen (bspw. Vorhaben „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen“) die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften ange-regt. Wichtiger Partner bei der Qualifizierung von ganztägigen Angeboten an Thüringer Schulen ist die Serviceagentur „Ganztägig lernen!“.</p> <p>Seit 2003 unterstützt die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) auf der Basis eines Kooperationsvertrags mit dem TMBWK die Thüringer Schulen bei der Qualifizierung ihrer Ganztagsangebote.</p>
--	---	---

3.4 Unterstützungsleistungen zur Qualitätssicherung an Ganztagschulen

Tabelle 8: Qualitätssicherungsmaßnahmen

Land	Qualitätssicherungsmaßnahmen			
	Welche Qualitätssicherungsmaßnahmen gelten in Ihrem Land für Schulen mit Ganztagsangeboten?	Ist ein Rahmenkonzept zur Qualitätssicherung vorhanden?		
		Ja	Wenn ja, welches	Nein
BW	Die Genehmigung als Ganztagschule erfordert ein auf Dauer angelegtes pädagogisches Konzept und die Zustimmung der Schulkonferenz. Die untere Schulaufsicht begleitet die Ganztagschule in ihrer Entwicklung.	•	Orientierungsrahmen zur Schulqualität für allgemein bildende Schulen in Baden-Württemberg	
BY	<ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtliche Festlegungen: <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 5 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz • Kultusministerielle Bekanntmachungen zur offenen und gebundenen Ganztagschule mit konkreten inhaltlichen Festlegungen zum pädagogischen Konzept und den zu erfüllenden organisatorischen und pädagogischen Anforderungen. • Näher konkretisierende Regelungen in den jährlichen Ausschreibungen im Antragsverfahren • Kultusministerielle Bekanntmachung „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an Ganztagschulen vom 9. August 2012 2. Qualitätsrahmen für gebundene bzw. offene Ganztagschulen 3. Ganztagspezifisches Fortbildungskonzept 	•	<p>„Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an offenen und gebundenen Ganztagschulen“ - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. August 2012</p> <p>Die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagschulen ist ein wichtiges Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Damit die Ganztagschulen ihre Zielsetzungen im Interesse der Schülerinnen und Schüler bestmöglich erfüllen können, wurden Qualitätsrahmen für gebundene und offene Ganztagschulen entwickelt: Die darin beschriebenen Basisstandards fassen die Qualitätskriterien zusammen, die für jede gebundene und offene Ganztagschule maßgeblich sind, und sollen den Schulen einen Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung und Durchführung ihrer Ganztagskonzeption geben. Außerdem wurden in den Qualitätsrahmen „Möglichkeiten zur Weiterentwicklung“ formuliert, die zur Anregung und Unterstützung dienen sollen, wie Ganztagschulen in den einzelnen Qualitätsbereichen ihr Konzept weiterentwickeln können.</p> <p>Zur Realisierung der in den Qualitätsrahmen als Basisstandards verbindlich festgelegten Qualitätsstandards wird an staatlichen Ganztagschulen ein Aufsichts- und Qualitätsmanagement eingeführt. Hier werden die Ganztagschulen in regelmäßigen Abständen von der jeweils zuständigen staatlichen Schulaufsichtsbehörde begleitet. Hierzu wurden Bilanzberichte für offene und gebundene Ganztagsangebote entwickelt, die die Ganztagschulen dabei unterstützen sollen, ihren jeweiligen Entwicklungsstand zu dokumentieren. Ferner dienen sie als Grundlage für die Begleitung durch die Schulaufsicht im Rahmen ihrer Aufgaben zur Qualitätssicherung und Beratung.</p>	

BE	Handlungsrahmen Schulqualität, Schulinspektion, regionale Fachaufsicht	•	Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule (Ramseger u.a., 2009), Leitbild für die offene Ganztagsgrundschule, 2006, Berliner Eckpunkte für die Ganztagschulentwicklung in der Sekundarstufe I	
BB	Die Broschüre "Qualität an Schulen mit Ganztagsangeboten in Brandenburg" vom November 2011 (Herausgeber Serviceagentur Ganztage und das MBS) bietet Schulen und ihren Kooperationspartnern eine Orientierung für die systematische Qualitätsentwicklung ganztägiger Angebote. Sie beinhaltet eine inhaltliche Konkretisierung und Ergänzung der Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale des Orientierungsrahmens Schulqualität in Brandenburg. Zugleich erfahren Schulen mit ganztägigen Angeboten unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote, um ihre Qualität zu sichern und zu verbessern (u. a. Serviceagentur Ganztage, LISUM, Konsultationsstandorte, BUSS-Berater/-innen). Seit 2012 steht den Schulen für die schulinterne Evaluation im Rahmen von SEIS ein ganztagspezifisches Instrument zur Verfügung. Die externe Evaluation (Schulvisitation) untersucht mit transparenten, standardisierten und strukturierten Methoden und Instrumenten die Schule als System, wobei das Ganztagsprofil stärker als bisher bewertet wird.	•	Das Ganztagskonzept im Land Brandenburg basiert auf den Grundlagen einer Konzeption aus dem Jahr 2005 und wird in zeitlichen Abständen überarbeitet und fortgeschrieben. Generell gilt für alle Schulen im Land Brandenburg, dass sich die schulischen und außerschulischen Gestaltungsprozesse an den unmittelbaren Lern- und Erfahrungsräumen der Kinder und Jugendlichen orientieren sollen und darauf zielen, deren Lern- und Lebensbedingungen wesentlich zu verbessern. Im Land Brandenburg richten sich daher die bildungspolitischen Bemühungen darauf, eine differenzierte Lehr- und Lernkultur im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten durch • individuelle Förderung als pädagogisches Prinzip, • die Nutzung individueller Lernzeiten sowie erweiterter Lernangebote sowie • Maßnahmen zum sozialen und interkulturellen Lernen insbesondere an allen Schulen mit ganztägigen Angeboten weiter zu entwickeln.	
HB	Halbjährliche Zielvereinbarungsgespräche der Schulaufsicht mit den GTS. Gespräche der Ganztagschulereferentin mit den Schulen zur Qualitätsentwicklung. Freiwillige interne Evaluation der GTS.	•	Bremer Orientierungsrahmen Schulqualität 2008 und die bereits 2005 vom Senat verabschiedete Qualitätskriterien „Die Arbeit in der GTS“- Qualitätsbereiche und –standards für GTS in Bremen. Auch der Bremer Schulentwicklungsplan (2. Auflage; Oktober 2008) definiert auf den Seiten 86 – 89 qualitativ die Entwicklungsziele des Ganztagschulausbaus.	

<p>HH</p>	<p>Expert/innenteams besuchten und berieten 2014 alle GBS-Standorte. Im Jahr 2015 wird eine zweite Runde dieser Standortbesuche durchgeführt, zusätzlich werden nun auch die GTS-Grundschulen einbezogen.</p> <p>Angaben zu den Gestaltungselementen (Angeboten) und zu den schulischen Rahmenbedingungen für den Nachmittag werden zudem an allen GBS- und GTS-Grundschulen vom Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätssicherung (IfBQ) mittels einer Online-Umfrage erhoben.</p> <p>Ausgehend vom Orientierungsrahmen Schulqualität werden die unterschiedlichen Entwicklungsbedarfe der einzelnen Schulen in Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Schulaufsicht aufgegriffen, um verbindliche Entwicklungsprozesse – auch bezogen auf den Ganzttag – zu gewährleisten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 	<p>Der Orientierungsrahmen Schulqualität enthält u. a. Qualitätsdimensionen, die sich z. B. auf den Ganzttag und die Kooperation in der Region sowie auf den rhythmisierten Tagesablauf beziehen.</p> <p>Die Qualität der Leistungserbringung der Träger im Kontext der gemeinsam mit Schule entwickelten pädagogischen Konzeption in GBS-Grundschulen ist im „Landesrahmenvertrag für die ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen in Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe“ geregelt.</p> <p>Schul- und Sozialbehörde sowie Trägerverbände und Elternvertretungen haben im Jahr 2014 gemeinsam „Qualitätsdimensionen der ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS)“ erarbeitet.</p>	
<p>HE</p>	<p>„Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen“ mit dem „Qualitätsrahmen für die Profile ganztägiger Schulen“ gemäß § 15 HSchG.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 	<p>„Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen“ mit dem „Qualitätsrahmen für die Profile ganztägiger Schulen“ gemäß § 15 HSchG.</p>	
<p>MV</p>	<p>Verwaltungsvorschrift „Errichtung und Betrieb von vollen Halbtagschulen und Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 14.04.2014.</p> <p>Handreichung zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern im Rahmen der Realisierung von Unterricht ergänzenden Angeboten.</p> <p>Beratungs- und Fortbildungsangebote der Serviceagentur „Ganztägig lernen“.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 	<p>Der Leitfaden „Gute Schule - Externe Evaluation von Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ dient auch an den Ganztagschulen der Analyse von Bedingungen und der Bewertung von Arbeitsprozessen sowie Ergebnissen der Schule.</p> <p>Im Rahmen des Ausbaus und der Weiterentwicklung des ganztägigen Systems ab dem Schuljahr 2015/2016 wird auf die Erarbeitung ganztagspezifischer Qualitätskriterien fokussiert.</p>	

NI	<p>Für alle Schulen in Niedersachsen gelten folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen:</p> <p>(1) auf der Grundlage der KMK Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring: Teilnahme an internationalen und nationalen Schulleistungsstudien sowie an Vergleichsarbeiten</p> <p>(2) auf der Grundlage landesspezifischer Vorgaben: Schulinspektion und zentrale Abschlussarbeiten.</p>	•	<p>Die im „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen“ benannten Qualitätsmerkmale schließen die an eine Ganztagschule zu stellenden Qualitätsansprüche ein.</p> <p>Der neue Erlass zur Arbeit in der Ganztagschule benennt zehn Qualitätsmerkmale, die im Ganztagschulkonzept einer Schule näher auszuführen sind. Die im Erlass benannten Qualitätsmerkmale sind mit dem o. g. Orientierungsrahmen kompatibel.</p>	
NW	<p>Der Ausbau und die Weiterentwicklung wird in NRW wissenschaftlich begleitet durch die „Bildungsberichterstattung Ganztagschule“. NRW nimmt an der bundesweiten Studie SteG teil.</p> <p>Die Ganztagschulen arbeiten mit dem Selbstevaluationsinstrument QUIGS (Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen) Von der Serviceagentur Ganztägig Lernen wurde ein an die Bedarfe der unterschiedlichen Schulstufen angepasstes Material für Schulen der Primarstufe und für Schulen der Sekundarstufe I entwickelt.</p> <p>Grundlagen des Ganztags sind im Referenzrahmen Schulqualität enthalten.Im Tableau der Qualitätsanalyse NRW (Schulinspektion) sind entsprechende Ganztagsitems integriert.</p> <p>Die Serviceagentur Ganztägig lernen unterstützt die Entwicklung durch Publikationen, Fachtagungen sowie örtliche Qualitätszirkel.</p>	•	Referenzrahmen Schulqualität, Tableau der Qualitätsanalyse, QUIGS	
RP	<p>Rheinland-Pfalz nimmt an der StEG-Studie teil. Die AQS, die Schulbehörde und das Beratersystem begleiten die Ganztagschule in ihrer Entwicklung. Ganztagschulen nutzen vom Land empfohlene oder eigene Instrumente der Selbstevaluation.</p>	•	Kriterienkatalog zur Qualität der Ganztagschulen, Sachkompendium	

SL	<p>Qualitätsanforderungen sind in folgenden Rechtstexten formuliert: Für die Freiwilligen Ganztagschulen im Förderprogramm Freiwillige Ganztagschulen im Saarland; für die gebundenen Ganztagschulen in der Ganztagschulverordnung. Sie beziehen sich u.a. auf die Personalisierung (Umfang, Qualifikation des Personals) und das pädagogische Konzept. Darüber hinaus unterliegen die ganztägigen Angebote der Qualitätssicherung durch externe Evaluation.</p>	•	<p>Orientierungsrahmen zur Schulqualität (Kurzfassung auf dem saarländischen Bildungsserver unter http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Orientierungsrahmen0710.pdf)</p>	
SN	<p>Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Schulen mit Ganztagsangeboten wird durch die TU Dresden wissenschaftlich begleitet. Die Schulen evaluieren ihre Ganztagsangebote mittels eines vorgegebenen Selbstauskunftsbogens. Den Schulen stehen Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verbesserung bzw. Sicherung der Qualität zur Verfügung. Sachsen nimmt an der StEG-Studie teil.</p>	•	<p>Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat seit dem Schuljahr 2013/14 eine Fachempfehlung zur Gestaltung von Ganztagsangeboten herausgegeben, die den Schulen mit Ganztagsangeboten als Orientierung bei der Qualitätssicherung und -entwicklung im Ganztagsbereich dienen soll.</p>	
ST	<p>In der für die Ganztagschulen maßgeblichen Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule der Schulformen Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Gymnasium“ sind qualitative und quantitative Anforderungen an die Ganztagschulen festgelegt. Daraus wurden spezifische Anforderungen an die Qualität von Ganztagschulen im Land Sachsen-Anhalt abgeleitet, die als Grundlage für die Bewertung der Ganztagskonzepte und als Orientierung für die Schulen bei den Maßnahmen der Qualitätssicherung dienen. Der Spezifik der Ganztagschulen wird durch eine Ergänzung des für alle Schulen im Land verbindlichen Qualitätsrahmens entsprochen, die insbesondere auf die Dimension der Prozessqualität ausgerichtet ist.</p>	•	<p>Der in Sachsen-Anhalt geltende Qualitätsrahmen schulischer Arbeit in den Qualitätsbereichen Schülerleistung, Lehr- und Lernbedingungen, Professionalität der Lehrkräfte, Leitungsgeschehen und Schulmanagement, Schulorganisation sowie Schulklima und Schulkultur dient auch an den Ganztagschulen der Bestandsaufnahme, der Analyse sowie der Bewertung der Schulpraxis. Darüber hinaus gibt es spezifische Qualitätsanforderungen des Landes an die Ganztagschulen und den Anspruch, diese bei den Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu berücksichtigen. Die externe Evaluation, die im Land Sachsen-Anhalt als Fokusevaluation durchgeführt wird, umfasst einen Kernbereich und einen Wahlpflichtbereich. Zu den Wahlthemen gehört auch die Umsetzung des schuleigenen Ganztagschulkonzeptes. Ganztagschulen erhalten somit auch in diesem Bereich eine Rückmeldung zum Stand der Qualitätsentwicklung, zu ausgeprägten Stärken und notwendigen Entwicklungsfeldern.</p>	

SH	Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein sind ein gemeinsames Handlungsfeld von Schule und Jugendhilfe. Die Genehmigung als Offene Ganztagschule erfordert ein auf Dauer angelegtes pädagogisches Konzept, die Zustimmung der Schulkonferenz sowie eine schriftliche Stellungnahme der Schulaufsicht und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Erteilt wird diese Genehmigung nach Prüfung durch das für Bildung zuständige Ressort, die auf der Grundlage der aktuellen Richtlinie Ganztage und Betreuung erfolgt.	•	Impulse für Qualität- Handreichung zur kooperativen Qualitätsentwicklung an Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein.	•
TH	Evaluationen (Schul- und Elternbefragung) der ganztägigen Betreuungsangebote an Thüringer Grundschulen durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien.	•	Für alle Thüringer Schulen gilt der Thüringer Qualitätsrahmen	

Land		Maßnahmen zur Unterstützung der Qualitätssicherung	
BW	•		Angebote zur Selbstevaluation oder externen Evaluation
BY	•		Schulinspektionen
BE	•		Konsultations-/Referenzstandorte für Ganztagschulen
BB	•		Fortbildungen
HB	•		Fortbildungen: Angebote für Lehrkräfte
HE	•		Fortbildungen: Module für pädagogische Kräfte von Ganztagschulen
HH	•		Fortbildungen: Tandemfortbildung für Lehrkräfte und andere Professionen
HV	•		Qualifizierung von Schulberater/innen für Ganztagschulen sowie
NI	•		Fachtagungen für verschiedene Professionen in Ganztagschulen
NW	•		Wissenschaftliche Begleitung/Auftragsstudien
RP	•		Beratungen durch Prozessmoderator/innen, Trainer/innen für Unterrichtsentwicklung, Fachberater/innen und Supervisoren
SL	•		Andere
SN	•		
SH	•		
TH	•		

3.5 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, Angebote für Kooperationspartner

Siehe Darstellung und Tabellen in den Kapiteln 2.5.1 bis 2.5.3.

3.6 Investitionskostenförderung

Tabelle 10: Investitionskostenförderung

Land	Länderprogramme	IZBB-Mittel
BW	<p>Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben im November 2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" vereinbart. Dies soll den Ausbau der Ganztagschulen in Baden-Württemberg unterstützen. In den Jahren 2006 bis 2014 wurden für die Förderung von baulichen Investitionen für ganztägige Angebote an öffentlichen Schulen insgesamt 450,0 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Das Programm wird fortgeführt, bis die Gelder aufgebraucht sind.</p> <p>Die Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung wurde im Jahr 2015 neu erlassen und regelt nun auch die Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen.</p>	<p>Das Land Baden-Württemberg hat die IZBB-Mittel des Bundes zur Gewährung von Finanzhilfen für Investitionen zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen, zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagschulen sowie zu qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen verwendet. Die in Anspruch genommenen IZBB-Mittel belaufen sich auf insgesamt rd. 523 Mio. €.</p>
BY	<p>Mit dem Sonderförderprogramm „FAGplus15“ trägt der Freistaat Bayern der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Ausbaus der Ganztagsbeschulung in Bayern Rechnung. Die kommunalen Sachaufwandsträger werden beim Ausbau von Ganztagschulen mit deutlich verbesserten Förderkonditionen wie insbesondere einem Fördersatzzuschlag von 15 Prozentpunkten wirksam unterstützt.</p>	<p>Dem Freistaat Bayern stand aus dem IZBB-Programm des Bundes ein Mittelkontingent in Höhe von rund 595,5 Mio. € zur Verfügung. Von diesen Mitteln entfielen etwa 476,4 Mio. € auf den Geschäftsbereich des damaligen Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Förderung offener und gebundener Ganztagschulen und etwa 119,1 Mio. € auf den Geschäftsbereich des damaligen Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen für die Förderung von Angeboten der ganztägigen Betreuung in Horten, heilpädagogischen Tagesstätten und in Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe. Entsprechend der Programmzielsetzung wurden ca. 860 Maßnahmen im Bereich des damaligen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie ca. 310 Maßnahmen im Bereich des damaligen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert. Bezuschusst wurden Neubau-, Umbau- und Ausbaumaßnahmen (z. B. für Gruppen- und Aufenthaltsräume, Versorgungsküchen, Speiseräume usw.) sowie Ausstattungsinvestitionen.</p>
BE	<p>Das Land Berlin hat kein gesondertes Länderprogramm zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen für ganztägigen Unterricht aufgelegt.</p>	<p>Die Mittel des IZBB wurden schwerpunktmäßig eingesetzt, um die Grundschulen, z.T. auch Sonderpädagogische Förderzentren und Gesamtschulen für ganztägigen Unterricht zu ertüchtigen. Der Bund hat insgesamt rd. 147 Mio. € zur Verfügung gestellt – einschl. der Eigenanteile des Landes wurden rd. 169,5 Mio. € verausgabt.</p> <p>Darüber hinaus wurden gleichfalls anteilig aus Bundes- und Landesmitteln im Rahmen des Konjunkturprogramms II rd. 41,3 Mio. € für die Qualifizierung von Ganztagschulen eingesetzt (vorrangig Integrierte Sekundarschulen, aber auch Grundschulen und Gymnasien).</p>
BB	<p>Nein</p>	<p>Die im Rahmen des IZBB-Programms auf das Land Brandenburg entfallenden Fördermittel in Höhe von 130 Mio. € sind in vollem Umfang an die</p>

		Schulträger ausgereicht worden.
HB	8.078.439,16 €	28.252.074,00 €
HH	In den vergangenen drei Jahren wurden alle Grundschulen mit einer Kantine ausgestattet, in der der Caterer entweder selbst kocht oder angeliefertes Essen aufwärmen und zubereiten kann. Kosten: rund 120 Millionen Euro. Weitere Baumaßnahmen für den Ganztags an weiterführenden Schulen wurden in einem Volumen von rd. 25 Mio. € realisiert. Für die Ausstattung mit kindgerechtem, multifunktionalem Mobiliar stehen im Haushalt zusätzlich 2,5 Millionen Euro jährlich zur Verfügung.	Für den Ausbau des Ganztags schulwesens abgerufen und baulich realisiert.
HE	Neben dem IZBB-Programm des Bundes wurde ein weiteres Investitionsprogramm in Höhe von 200 Mio. Euro vom Land aufgelegt. Euro. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs stehen weitere Gelder zur Verfügung. Davon können die Schulträger u. a. Schulen sanieren und Ganztags räumlichkeiten bauen. Zudem gibt es eine jährliche Schulbaupauschale des Landes an die Schulträger als Investitionskostenzuschuss.	Aus den Bundesmitteln des Investitionsprogrammes standen ca. 278 Millionen Euro für das Land Hessen zur Verfügung und wurden in voller Höhe für Baumaßnahmen im Ganztags schulbereich verausgabt.
MV	Mecklenburg-Vorpommern hat kein Länderprogramm zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen für ganztägiges Lernen.	Mit den im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von rd. 94 Mio. € wurden 215 Vorhaben realisiert: <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau neuer Ganztags schulen/Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztags schulen - Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztags schulen - qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztags schulen
NI	---	Im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007 (IZBB) hat der Bund dem Land Niedersachsen 394.617.429 € zur Verfügung gestellt. Mit der Unterzeichnung der zwischen dem Bund und den Ländern getroffenen Verwaltungsvereinbarung war das Land Niedersachsen die Verpflichtung eingegangen, entsprechend des Leitsatzes der Vereinbarung die Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztags schulbereich zu unterstützen und den Anstoß für ein bedarfsorientiertes ganztags-spezifisches Angebot in allen Regionen zu geben. In der niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 - 2007 vom 3. November 2003 war geregelt, dass das Land Niedersachsen Schulträgern zur Verbesserung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie gewährt. Das Programm beinhaltete 429 Einzelmaßnahmen und endete Ende 2009; in Niedersachsen sind die zur Verfügung stehenden Mittel insgesamt bewilligt worden. Konjunkturpaket II Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes / Initiative Niedersachsen gewährte das Land Nie-

		dersachsen unter finanzieller Beteiligung des Bundes im Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur Zuwendungen für Bau und Ausstattung von Schulen, für die Medien-ausstattung und Innovations- und Zukunftszentren an berufsbildenden Schulen in Höhe von 180 Mio. Euro (150 Mio. Bund, 30 Mio. Land). Die Schwerpunkte bei der Förderung des Baus und der Ausstattung von Schulen waren die energetische Sanierung, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Modernisierung von Fachunterrichtsräumen. Hierbei spielten auch ganztags-spezifische Maßnahmen eine besondere Rolle, wie z.B. Mensabauten und notwendige Ausstattungen für die Nachmittagsbetreuung.
NW	2009 – 2011: sog. 1.000 Schulen-Programm in der Sek. I: 100 Mio. Euro. Im übrigen Bildungspauschale über Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).	2004 – 2009 in Grundschulen, Haupt- und Förderschulen: 914 Mio. Euro.
RP	<p>Laufzeit 2003-2009</p> <p>198.440.621 €</p> <p>davon</p> <p>174.330.079 € für Schulbau</p> <p>19.276.895 € für Pauschalen</p> <p>3.663.000 für Leseecken</p> <p>540.000 € für Zuhörkoffer und Videogeräte, Lesespaß- und Medienkisten</p> <p>55.037 €Wissenschaftliche Begleitung</p>	<p>Laufzeit 2003-2009</p> <p>72.763.765 €</p> <p>davon</p> <p>67.863.765 € für Schulbau</p> <p>4.900.000 € für Pauschalen</p> <p>Incl. 477.000 € für Leseecken</p> <p>Laufzeit 2010-2012</p> <p>65.725.400 €</p> <p>davon</p> <p>59.670.400 € für Schulbau</p> <p>5.655.000 € für Pauschalen</p> <p>zusätzlich 400.000 € für Leseecken</p>
SL	<p>10 Mio € für bauliche Investitionen im Zeitraum von 2007 bis 2011 (IZBB Land)</p> <p>2 Mio € für bauliche Maßnahmen im Zeitraum von 2014 bis 2017 (IBB)</p>	<p>49 Mio € für bauliche Maßnahmen im Zeitraum von 2003 bis 2007 (IZBB Bund)</p>
SN	Der Freistaat Sachsen unterstützte das IZBB-Bundesprogramm mit 34,5 Mio. € zusätzlichen Landesmitteln.	Von 2003 bis 2009 unterstützte das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ von Bund und Ländern wesentlich den Auf- bzw. Ausbau von Ganztagschulen/Schulen mit Ganztagsangeboten. Im Freistaat Sachsen wurde dafür in diesem Zeitraum Bundesmittel in Höhe von 200.343.276 € zur Verfügung gestellt.
ST	Das Land Sachsen-Anhalt hat kein Programm aufgelegt, welches exklusiv der Investitionskostenförderung für Ganztagschulen dient. Die Investitionsförderprogramme des Landes (Schulbauförderung, IKT-Ausstattungs-förderung) stehen in der Regel allen Schulen, auch den Ganztagschulen, offen.	Das in Sachsen-Anhalt eingesetzte IZBB-Programmvolumen betrug 125,5 Mio. EUR.
SH	Im Landesprogramm zur Förderung von Investitionen an Ganztagschulen, welches im Anschluss an das IZBB aufgelegt wurde, sind den Schulträgern in den Jahren 2007 bis 2009 Finanzhilfen im Umfang von 31.858.891 € zur Verfügung gestellt worden. Insgesamt wurden	Aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung Betreuung“ (IZBB) wurden den Schulträgern Finanzhilfen im Umfang von 135.041.588 € zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden Vorhaben an 244 Ganztagschulen gefördert. Die Förderquote für diese Investitionsvorha-

	<p>damit 196 Vorhaben gefördert. Die Förderquote betrug 45 %.</p> <p>Zu den förderfähigen Investitionsmaßnahmen zählten insbesondere erforderliche Neu-, Aus-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie Ausstattungsinvestitionen einschließlich damit verbundener Dienstleistungen.</p>	<p>ben betrug 90 %.</p> <p>Das IZBB hat einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau und zur Weiterentwicklung von Ganztagschulen in Schleswig-Holstein geleistet. Vor Auflage des IZBB gab es 24 gebundene Ganztagschulen und weitere Schulen mit Ganztagsangeboten, die jedoch nicht die KMK-Kriterien erfüllten. Nach Abschluss des IZBB ist die Zahl der genehmigten Offenen Ganztagschulen auf 430 angestiegen.</p>
TH	<p>Ergänzend zur jährlichen Investitionspauschale für Schulbauten und Schulsporthallen durch das Land erhalten die Schulträger ab 2015 vom Freistaat im Rahmen einer Richtlinie zur Schulbauförderung projekt- und antragsbezogene Investitionsmittel für Schulbauvorhaben. Auf diesem Wege sollen die Schulgebäude in einen baulichen Zustand versetzt werden, der den Anforderungen eines modernen Bildungswesens gerecht wird.</p>	<p>Von 2003 bis 2009 wurden von Thüringen aus dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ insgesamt 114.447.245,99 Euro abgerufen.</p>

Anhang Fragebogen

Land/Stadt:

1. Bitte gehen Sie kurz (max. 10 Sätze) auf die Bedeutung der Ganztagschule in Ihrem Bundesland ein. Nennen Sie dabei auch den Anlass für die Befassung mit dem Thema Ganztagschule.

2. Beschreiben Sie kurz die in Ihren Ländern vertretenen Ganztagsschulangebote

KMK Definition	Landesinterne Bezeichnung	Zeitlicher Rahmen	Finanzierung	Besonderheiten
Offene				
Teilgebundene				
Vollgebundene				

3. Allgemeine pädagogische Grundsätze

a) Beschreiben Sie die pädagogischen Angebote für Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen

b) Beschreiben Sie die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner (Ausbau der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, mit Verbänden, Vereinen, Stiftungen, mit der Wirtschaft, den Kammern, dem Bund)

4. Unterstützungsleistungen zur Qualitätssicherung an Ganztagschulen

- a) Welche Qualitätssicherungsmaßnahmen gelten in Ihrem Bundesland für Schulen mit Ganztagsangeboten?

Ist ein Rahmenkonzept zur Qualitätssicherung vorhanden?

- Ja, welches:
 Nein

- b) Maßnahmen zur Unterstützung

- Angebote zur Selbstevaluation oder externen Evaluation
 Schulinspektionen
 Konsultations-/Referenzstandorte für Ganztagschulen
 Fortbildungen:
 Angebote für Lehrkräfte
 Module für pädagogische Kräfte von Ganztagschulen
 Tandemfortbildung für Lehrkräfte und andere Profffionen
 Qualifizierung von Schulberater/innen für Ganztagschulen sowie
 Fachtagungen für verschiedene Professionen in Ganztagschulen
 Wissenschaftliche Begleitung/Auftragsstudien
 Beratungen durch Prozessmodertor/innen, Trainer/innen für Unterrichtsentwicklung, Fachberater/innen und Supervisoren
 Andere

5. Welche Maßnahmen/Regelungen/Instrumente werden in Ihrem Bundesland unternommen, um ganztagschulspezifische Inhalte in der 1. und 2. Ausbildungsphase für Lehrkräfte zu etablieren?

a) 1. und 2. Ausbildungsphase der Lehrkräfte

- An den Hochschulen des Landes ist ganztägige Bildung ein verankertes Ausbildungselement
- Es wird derzeit eine vertiefte Diskussion über Ganztagsangebote und Lehrkräfteausbildung geführt, nämlich:
 - Es wird derzeit keine vertiefte Diskussion über Ganztagsangebote und Lehrkräfteausbildung geführt
 - Ringvorlesungen zur Ganztagschulentwicklung
 - Runde Tische mit Studiengangkoordinatoren
 - Fortbildungen, Module und Zertifikatskurse zu Themen der Ganztagschulentwicklung
 - Module oder Zertifikatskurse zu Themen der Ganztagschule in der 2. Phase
 - Fortbildungen in der 2. Phase
 - Forcierung von interdisziplinärer Ausbildung

b) Lehrerfortbildung

- Fortbildungsangebot getragen vom Land
- Netzwerke
- Arbeitskreise
- Studientage
- Fachtagungen
- Berater
- Sonstiges

c) Angebote für außerschulische Kooperationspartner

- Studientage
- Fortbildungsangebot
- Netzwerke
- Tandemfortbildungen
- Fachtagungen
- Sonstiges

6. Investitionskostenförderung

a) Länderprogramme

b) IZBB-Mittel